# Danzig im 1. nordischen Krieg

## 1. Abschnitt 1655/56

**Inaugural-Dissertation**
zur Erlangung der Doktorwürde, genehmigt von der Philosophischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin

Von

**Karl Hans Fuchs**

aus Danzig

Tag der mündlichen Prüfung: 1. Dezember 1932
Tag der Promotion: 16. Oktober 1935

Druck: A. Müller vorm. Wedelsche Hofbuchdruckerei, Danzig, Jopengasse 8
1935

464

Referenten: Professor Dr. Hoetzsch
Professor Dr. Hartung

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Mit Genehmigung der Fakultät kommt hier nur ein Teil der Arbeit zum Abdruck

# Vorwort

Die Arbeit ist gedacht als ein Beitrag zur Geschichte der politischen Selbständigkeit Danzigs in polnischer Zeit. Da die Haltung der Stadt gerade in diesem schwedisch-polnischen Krieg polnischerseits in Wissenschaft und Tagespublizistik oft als Beweis für eine angeblich aus Natur und Geschichte gegebene Zugehörigkeit Danzigs zu Polen herangezogen wird, bestand Veranlassung, diesen für die Stellung Danzigs tatsächlich außerordentlich charakteristischen Abschnitt einer gründlichen Untersuchung zu unterziehen. Gegenüber tendenziösen Darstellungen war es notwendig, eine möglichst sichere Basis aktenmäßig belegbarer Tatsachen zu schaffen. Aus diesem Zwang zu möglichst bis ins Einzelne gehender Quellenmäßigkeit der Darstellung erklärt sich auch die starke Beschränkung des Themas.

Als Quellenmaterial standen die reichhaltigen Aktenpublikationen von deutscher, österreichischer, schwedischer und holländischer Seite zur Verfügung, die aber durch Heranziehung unveröffentlichten Materials aus dem Staatsarchiv Danzig und dem schwedischen Reichsarchiv in Stockholm wesentlich ergänzt worden sind. Wo sich die Darstellung auf Literatur aufbaut, konnte an Hand dieses umfangreichen Quellenmaterials stets eine kritische Verarbeitung erfolgen.

Die Darstellung beschränkt sich auf die außenpolitischen Beziehungen der Stadt im ersten Kriegsabschnitt. Die Beziehungen Danzigs zu den am Kriege beteiligten Staaten geben für diese Zeit ein deutlicheres und beweiskräftigeres Bild von seiner Selbständigkeit, als das unmittelbare Verhältnis zu Polen, das sich auf rein formalen Bahnen konventioneller rechtlicher Verbundenheit bewegte, ohne daß von einem tatsächlichen organischen Zusammenhang gesprochen werden kann.

# Literaturverzeichnis


Aitzema, L. van, Historie van Saken van Staet en Oorlogh. fol. Bd. III 4 Bd. VIII. Haag 1657/71.

Bang, N. E., Tabeller over Skibsfart og Varetransport gennem Øresund 1497—1660 Bd. I Kopenhagen 1922.

Bosse, F., Zur diplomatischen Vorgesch. des Königsberger Vertrages. Diss. Berlin 1887.

Brulin, Stilleståndet i Altmark 1629. Uppsala 1908.

Carlbom, J. L., Magnus Dureels negotiation i Köpenhamn 1655/57. Sverige och Danmarks inbördes förhallende under åren närmast före Karl X Gustafs första danska krig. Göteborg 1901, zitiert: Carlbom. Dureel.

Carlbom, J. L., Sverige och England. (P. Coyets, Kr. Bondes, Georg Fleetwoods beskickningar och förrättningar i London. 1655/57.) Göteborg 1900, zitiert: Carlbom. Sverige och Engl.

Carlson, Geschichte Schwedens Bd. IV Gotha 1855.

Damus, Rud., Der 1. nordische Krieg bis zur Schlacht von Warschau. Zschr. d. Westpreuß. Geschichtsvereins (=ZWG) 12. 1883.

Droysen, J. G., Geschichte der preußischen Politik T. 3 Buch 1 u. 2. Berlin 1870/72.

Edén. N., Grunderna för Karl X Gustafs anfall på Polen. Svensk Historisk Tidskrift. Bd. 26. 1906, zitiert: Edén 1906.

Edén, N., Schlippenbachs beskickning till Tyskland 1654/55. Histor. Studier tillägnade H. Hjärne. 1908, zitiert: Edén 1908.

Erdmannsdörffer, B., Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs d. Gr. Bd. I Berlin 1892.

Fries, E., Erik Oxenstjerna. Stockholm 1889, zitiert: Fries. E. Ox.

Fries, E., Bidrag till kännedomen om Sveriges och Nederländernas diplomatiska förbindelser under Karl X Gustafs regering. Uppsala. 1883, zitiert: Fries, Sverige och Nederl.

Hadlich, K., Die Friedens- u. Waffenstillstandsverhandlungen zwischen Schweden und Polen in Preußen 1626/29. Diss. Berlin Masch.-schr. 1922.

Hein, M., Otto v. Schwerin, Königsberg 1929.

Holm, T., Översikt över Sveriges krig under 1600-talets senare hälvt. Militärliteraturföreningens förlag Nr. 48. Stockh. 1927.

Kolkert, W. J., Nederland en het Zweedsche imperialisme. Diss. Amsterd. Deventer 1908.

Köhler, Gesch. der Festungen Danzig und Weichselmünde. 1893.

Leidig, Die Beziehungen Gustaf Adolfs zu Danzig. ZWG. 14. 1885.

Lengnich, G., Gesch. der preuß. Lande kgl.-polnischen Anteils. Bd. VII.

Mares, Die maritime Politik der Habsburger in den Jahren 1625 bis 1628. Mitt. d. österr. Inst. f. G. Bd. I. 1880.

Paul, J., Nord. Gesch. 1925.

Pufendorf, S. von, De rebus gestis Caroli Gustavi. Bd. III. Nürnberg 1726.

Pufendorf, S. von, De rebus gestis Friderici Wilhelmi Magni electoris. Brandenb. Leipzig. Berlin 1733.

Rachfahl, Die holländ. See- und Handelsmacht vor und nach Ausbruch d. niederl. Aufstandes. Stud. u. Verf. z. neueren G. Max Lenz gewidm. 1910.

Rachel, Die Handels-, Zoll- und Akzisepolitik Brandenb.-Preuß. (Acta Borussica) Bd. I, 1911.

Roldanus, Coenraad van Bennengen. Staatsman en Libertijen s'Grav. 1931.

Schmiele, E., Z. Gesch. d. schwedisch-polnischen Krieges von 1655—1660. Graf Christoph Karl von Schlippenbach. Berlin 1887.

Schmitz, Die maritime Politik der Habsburger 1625/28. Diss. Bonn 1903.

Schwarz, P. G., Die Haltung Danzigs im nordischen Kriege 1563/70. ZWG 49. 1907.

Simson, P., Gesch. d. Stadt Danzig. Bd. II. 1918.

Simson, P., Danzig und Gustaf Adolf. hersg. vom Westpreuß. Geschichtsverein. 1924.

Wittrock, G., Karl X Gustaf i Polen. Krigsmålet och Allianserna, Karolinska Förbundets Årsbock. 1920, zitiert: Wittrock. K. F. A. 1920.

Wittrock, G., Fördraget i Königsberg och dess förhistoria. ebd. 1921, zitiert: Wittrock. K. F. A. 1921.

Wittrock, G., Marienburg och Labiau. ebd. 1922, zitiert: Wittrock. K. F. A. 1922.

---

Dumont. Corps universel diplomatique du droit des gens VI. T. II.

Meinardus. Protokolle u. Relationen des brandenburgischen Geheimen Rates aus der Zeit des Großen Kurfürsten. Leipzig 1889 ff.

v. Moerner, Kurbrandenburgs Staatsverträge 1601—1700. Berlin 1867.

A. F. Pribram. Die Berichte des kaiserl. Gesandten Franz Paul Freiherrn von Lisola a. d. Jahren 1655/60. Archiv f. österr. Gesch. 70. 1882.

Sveriges historia. utg. af Kgl. Riksarkivet. Ser. III. 15/16).
Svenska Riksrådets Protokoll. utg. af N. A. Hullberg. (Handlingar rörande

Brieven aan de Witt. bew. door R. Fruin. I. 1650/57 uitg. G. W. Kernkamp.

Brieven van de Witt. bew. door R. Fruin I. 1648/60 uitg. N. Japikse. Amsterd. 1906/7.

Brieven geschreven ende gewessélt tusschen J. de Witt ende de Gevollmaghtigden van de Staeten. s'Gravenshage 1723/25.

Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Großen Kurfürsten. Bd. I. III. IV. VI. VII. VIII. XXIII.
zitiert: UA.

Liber Recessuum Ordinum. Stadtbibliothek Danzig. Ms. 209 u. 210.

---

| | |
|---|---|
| DA | = Staatsarchiv Danzig. Abteilung 300. |
| RA | = Riksarkiv Stockholm. |
| RR | = Riksregistraturet im RA. |
| StA Wien | = Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Wien. |
| StA Berlin | = Preuß. Geh. Staatsarchiv Berlin. |
| E. O. | = Erik Oxenstjerna. |
| K. G. | = Karl Gustaf. |

---

# Inhaltsangabe

## der in diesem Teildruck nicht enthaltenen Abschnitte

### Einleitung:

Seit dem Zusammenbruch der hansischen Vormachtstellung und dem Zerfall des livländischen Ordensstaates vollzieht sich eine völlige Umlagerung der politischen Kräfteverhältnisse in der Ostsee. Bereits zu Beginn des 16. Jh. bahnt sich eine Entwicklung an, die in der zweiten Hälfte des 17. Jh. deutlich wird und eine allmähliche Verlegung des gesamteuropäischen Schwergewichtes von Westen nach Osten bringt. Diese Entwicklung äußert sich etwa seit 1650 in einer immer stärkeren Verknüpfung der eigentlichen osteuropäischen Probleme mit denen des Nordens. Der Mangel einer zusammenfassenden Darstellung der beiden großen nordischen Kriege des 17./18. Jh. macht sich besonders darin bemerkbar, daß dieser für das Schicksal Europas so entscheidende Vorgang noch keine ausreichende Würdigung erfahren hat.

Im Gegensatz zum übrigen Europa sind in der Entwicklung im Ostseebereich konfessionelle Gegensätze kein entscheidendes Moment. Die Gegensätzlichkeiten sind raumbedingt und aus den allgemeinen inneren, und weiter zurückliegenden historischen Tendenzen der einzelnen Faktoren zu erklären.

Ein entscheidender Faktor in diesem kommerziellen Zeitalter ist eine territorial in der Ostsee nicht interessierte Macht, die Niederlande, die seit dem Tode Gustaf Adolfs die Rolle des Züngleins an der Wage spielen. — Mit dem Regierungsantritt des Großen Kurfürsten tritt Brandenburg auf den Plan, um den alten Ansprüchen des deutschen Elements im Ostseebereich wieder Geltung zu verschaffen.

Mit dem Vertrag von Perejaslawl von 1654 zwischen dem Kosakenhetman und dem Moskauer Großfürsten, wodurch das neue russische Vordringen im Westen eingeleitet wird, springt der entladende Funke in die Spannungen der schwedisch-dänischen, schwedisch-polnischen, russisch-polnischen und russisch-schwedischen Gegensätze.

Danzig hatte in den mannigfachen Verwicklungen seit der Grafenfehde bis zum Kriege Gustaf Adolfs gegen Polen — nicht aus schwächlicher Aengstlichkeit, sondern in Ueberschätzung seiner Position — stets eine Neutralitätspolitik getrieben, die der Stadt schwere Schäden eingebracht hatte.

### Danzig und Schweden:

Eine Betrachtung der Gründe für den schwedischen Angriff auf Polen ergibt, daß nicht die den baltischen Provinzen von Rußland drohenden Gefahren das entscheidende Moment waren. Die schwedischen Kriegsabsichten gegen Polen waren traditionell bedingt. Die russische Gefahr war lediglich für den Entschluß über den Zeitpunkt des Angriffs von Bedeutung.

Als Nachrichten von einer bedrohlichen Lage in Livland nach Stockholm gelangen, läßt Karl X. Gustaf — fast gleichzeitig mit entsprechenden Sondierungen in Berlin — durch den nach Polen geschickten Sondergesandten Johann Meyer von Lilienthal Verbindung mit Danzig aufnehmen. Im Januar 1655 stand der Entschluß zum Angriff auf Polen in Stockholm fest. Nicht lange danach leitet der seit 1652 in Danzig residierende schwedische Agent Johan Kock mit dem Rat der Stadt Verhandlungen über eine Neu-

tralität ein. Bereits nach Eröffnung des Krieges ergeht von Schweden ein formelles Neutralitätsangebot, das von Danzig abgelehnt wird. Trotzdem vermeidet es der Rat geschickt, Anlaß zur Eröffnung unmittelbarer Feindseligkeiten gegen die Stadt zu geben. Die Verhandlungen werden lange Zeit fortgesetzt.

Schwedens Verhalten gegenüber Danzig ist bedingt:

1. durch strategische Gesichtspunkte. Die Eroberung Danzigs ist infolge seiner schon seit Jahren systematisch vervollständigten Befestigung ein schwieriges Problem. Eine Belagerung hätte bedeutende Streitkräfte auf lange Zeit gebunden. Schweden hoffte auf vertraglichem Wege mit Danzig ins Reine zu kommen, um das zu vermeiden.

2. durch politische Gesichtspunkte. Es galt auf die an Danzig durch ihren Handel stark interessierten Niederlande und auf Dänemark Rücksicht zu nehmen. Ein behutsames Vorgehen gegen Danzig war daher erforderlich, wollte man nicht die beiden Mächte zu aktivem Eingreifen gegen Schweden herausfordern.

Danzigs Gesichtspunkte in seinem Verhalten gegenüber Schweden sind folgende:

Eine klare juristische Neutralität der Stadt verboten die Erfahrungen aus früheren nordischen Verwicklungen. Danzig hatte nicht die Macht, diese Neutralität gegen alle Beteiligten zu verteidigen. Der Rat suchte trotzdem durch geschickt geführte Verhandlungen mit Schweden eine möglichst lange Aufrechterhaltung des Handelsverkehrs und überhaupt eine weitgehende Schonung der Stadt und ihrer Handelsinteressen zu erreichen. Außerdem erreichte Danzig durch seine ausweichende Verhandlungstaktik — in dem Bewußtsein der Schlüssel zu Preußen zu sein — daß der schwedische Operationsplan, der als Hauptkriegsziel Preußen vorsah, in sich zusammenfiel. — Danzig war fest entschlossen, eine Veränderung der Herrschaftsverhältnisse am Südrande der Ostsee mit allen diplomatischen und kriegerischen Mitteln zu verhindern, betrieb aber diese Politik nur im Rahmen seiner eigenen partikularen Interessen.

Die Verhandlungen über einen Vergleich werden von schwedischer Seite auch fortgesetzt, nachdem die Erhebung von Lizenten auf der Danziger Reede eröffnet worden war, die aber von der Stadt durch Schließung der Pfahlkammer illusorisch gemacht wird. Ja sogar während der zeitweilig energisch betriebenen aber im ganzen vergeblichen Belagerung ergehen an Danzig Vergleichsvorschläge mit ausführlichen Vereinbarungsprojekten.

Diese schwedisch-Danziger Verhandlungen stehen in engem Zusammenhang mit Verhandlungen zwischen Schweden und den Niederlanden, die zum Abschluß eines Vertrages führen (Elbing, 11. Sept. 1656). Der Verlauf dieser schwedisch-niederländischen Verhandlungen ergibt ein lebhaftes Bild, wie sich in den Augen Dritter die Stellung Danzigs zu Polen im 17. Jh. darstellte. Von niederländischer Seite war sogar der Vorschlag aufgetaucht, Danzig „zu einer freien Stadt, unabhängig sowohl von Schweden als auch von Polen" zu machen.

Danzig lehnt die Einschließung (Inklusion) in diesen Neutralitätsvertrag hartnäckig ab mit der Begründung der „Rechtstreue" gegenüber Krone und König von Polen. Auch schon die Zeitgenossen glaubten nicht an diese „Treue". Vielmehr geht aus den ganzen Verhandlungen eindeutig hervor, daß Danzig nur um seiner Privilegien willen für die Erhaltung des „status-quo" eintrat. —

Bei der Betrachtung der allgemeinen Lage Schwedens treten die eigenartigen Bedingungen der Kriegführung in Osteuropa hervor. Das Mißververhältnis der Kräfte des Angreifers zu der räumlichen Ausdehnung des Kriegsschauplatzes kann nur durch eine außerordentliche Präzision der strategischen Durchführung der Operationen ausgeglichen werden. König Karl X. Gustaf, vor allen Dingen ein kühner Taktiker, ließ diese Präzision vermissen.

Ferner zeigen sich in dem inneren Verhalten Polens und in den Plänen des Schwedenkönigs (z. B. in den Vergleichsvorschlägen an Danzig) charakteristische Züge einer Politik der Teilung Polens, die also nicht erst eine reine Emanation des „barbarischen friderizianischen Geistes" ist.

## Danzig und Brandenburg:

Bereits vor Beginn des Krieges wird mit dem Kurfürsten Verbindung aufgenommen. Der im März 1655 nach Berlin entsandte Danziger Subsyndikus Schröder verhandelt über ein mögliches Zusammengehen im Falle eines schwedisch-polnischen Krieges. Das geschieht also wesentlich vor dem Defensivbündnis zu Rinsk zwischen dem Kurfürsten und den Ständen des königl. Preußen (Nov. 55), von dem Danzig bekanntlich fernblieb. Aus diesem Nichtbeitritt Danzigs zum Defensivbündnis von Rinsk sind polnischerseits gänzlich irrige Folgerungen bezüglich einer Art nationalen Einstellung Danzigs gezogen worden. Dem widerspricht auch die Tatsache, daß Danzig noch nach dem Abschluß von Rinsk durch seinen Syndikus Fabritius mit dem Kurfürsten in Königsberg über eine gemeinsame Verteidigung verhandelte. Danzigs Fernbleiben aus Rinsk erklärt sich aus seinem steten Bestreben, freie Hand zu behalten. Als der Kurfürst infolge seiner zweideutigen Haltung gegenüber Schweden in arge Bedrängnis geriet, wurde Danzig nicht in dessen Schwierigkeiten mit hineingezogen.

In dem Verhalten des Kurfürsten gegenüber Danzig zeigen sich ähnliche Gesichtspunkte wie sie Schweden zu beobachten hatte, Rücksichten auf die Niederlande. Das tritt in den Verhandlungen über die Einrichtung des Lizentwesens im Hzgt. Preußen, besonders aber in dem Umstand hervor, daß sich der Kurfürst konsequent weigerte, den Schweden direkte und offene Waffenhilfe gegen Danzig zu leisten.

# Danzig und die Niederlande

In der Ostseepolitik der Niederlande sind etwa seit 1526 drei Hauptentwicklungsphasen zu unterscheiden, in deren Verlauf wir sie jeweils im Gefolge der einen oder der anderen maßgeblichen Ostseemächte Dänemark und Schweden auftreten sehen. Die erste Phase allerdings, die ungefähr mit den Jahren 1525 und 1611 zu umgrenzen wäre, steht noch unter dem Zeichen einer gemeinsamen Gegnerschaft mit den skandinavischen Reichen gegen die Hanse. Eine Entscheidung für eins der beiden Reiche war noch nicht erfolgt. Nach der Ausschaltung der Hanse aber bildeten die Niederlande fortan das Zünglein an der Wage. Die zweite Phase, von 1611—1645, wird beherrscht durch das Interesse, das Schweden und die Niederlande gegenüber Dänemark, besonders in der Sundzollfrage haben, und führt von einer fortschreitenden Annäherung im Kalmarkriege zu dem Bündnis von 1614 und den Vertrag von 1640, bis schließlich zu dessen Erneuerung am Ende des schwedisch-dänischen Krieges. Frühzeitig aber waren innerhalb dieser Phase schon Symptome aufgetreten, die auf eine Entfremdung hindeuteten. Im Verlaufe des schwedisch-polnischen Krieges hatte Gustaf Adolf in Preußen eine Politik verfolgt, die die Interessen der Niederländer empfindlich berühren mußte; die Einrichtung der Lizenten. Der Vertrag von 1614, der 1629 abgelaufen war, wurde von Schweden, dem wegen Schaffung eines eigenen Handels und einer eigenen Industrie zu einer allzu engen Bindung an die niederländischen Interessen nichts gelegen sein konnte, nicht erneuert. Erst 1640 wurden die beiden durch das immer drückender werdende Zollsystem Dänemarks und dessen Annäherung an Spanien wieder zusammengeführt. An dem schwedisch-dänischen Kriege nehmen die Niederlande teil, um die Brechung der dänischen Vormachtstellung vollenden zu helfen. Diese Teilnahme vollzog sich aber schon ziemlich unabhängig von Schweden; die Friedensverhandlungen wurden getrennt geführt. Mit dem Frieden von Brömsebro (1645) treten wir in die 3. Phase der niederländischen Ostseepolitik ein. Stets daran interessiert, keine Macht in der Ostsee allzu stark werden zu lassen, vollziehen die Niederlande eine fortschreitende Annäherung an Dänemark, um schließlich mit ihm im Bunde gegen Schweden aufzutreten. Auch sonst findet man die Niederlande im Interesse des Gleichgewichts im Ostseebereich tätig; so in den schwedisch-russischen Friedensverhandlungen von Stolbowa, beim Frieden von Altmark und Stuhmsdorf, auf dem Kongreß in Lübeck.

In gleichem Maße, wie sich die Niederlande und Dänemark seit der Beendigung des schwedisch-dänischen Krieges einander ge-

nähert hatten, suchten nun England und Schweden ihre Isolierung durch eine gegenseitige Verständigung zu beseitigen[1]). Die ersten Schritte dazu wurden schon unter Christine unternommen. Besonders bei dem Ausbruch des englisch-niederländischen Krieges glaubte sie, daß ein günstiger Augenblick gekommen sei, durch eine Verständigung mit England dem schwedischen Handel, der sich von dem niederländischen Einfluß frei zu machen strebte, besondere Vorteile zu verschaffen. Es blieb aber zunächst bei einigen nicht sehr nachdrücklichen Ansätzen.

Wie Anzeichen der niederländisch-schwedischen Entfremdung schon lange vor dem Jahre 1645, mit dem die dritte Phase der der niederländischen Ostseepolitik anzusetzen ist, erkennbar waren, so vollzog sich der endgültige Frontwechsel der Niederlande erst geraume Zeit später in einer Entwicklung, die ebenfalls allmählich heranreifte. 1652 beschlossen die Generalstaaten, nicht allein das bereits befreundete Dänemark fester an sich zu binden, sondern auch ihre Beziehungen zu Schweden zu verbessern, dazu bewogen durch die von England drohenden Gefahren. Unter dem Eindruck ihrer Mißerfolge im Seekriege mit England waren sie dann auch zu weitgehenden Zugeständnissen an Schweden bereit. Gleichzeitig mit einem Gesandten nach Dänemark wurde der Amsterdamer Ratspensionär van Beuningen als Gesandter nach Stockholm abgefertigt. Ziel dieser Aktionen sollte eine gemeinsame Allianz der drei Mächte gegen England sein. Die Bemühungen in Kopenhagen hatten Erfolg. Im Februar 1653 kam eine Defensivallianz mit Dänemark zustande. Anders verlief die Aktion in Schweden.

Es entsprang also durchaus nicht der bewußten Absicht der Niederlande, daß sich die Fronten allmählich klarer abzuzeichnen begannen. Vielmehr tat dazu Schweden den ersten Schritt mit einer kühlen Aufnahme des niederländischen Gesandten in Stockholm und um so eifrigeren Verhandlungen mit einem im Dezember 1653 angelangten englischen Gesandten, die schließlich im April des nächsten Jahres zu dem Abschluß eines Handelsvertrages gediehen. Damit war eine Politik eingeleitet, die von Karl Gustaf im nordischen Kriege folgerichtig weitergeführt wurde. Denn auch Christine hatte wohl dabei an die Möglichkeit eines neuerlichen schwedischen Angriffs auf Dänemark gedacht. Der gleichzeitige Abschluß des Friedens von Westminster, der den englisch-niederländischen Seekrieg beendigte, machte diese Pläne fürs erste zunichte. Im Mai 1654 verließ van Beuningen Schweden und kehrte unverrichteter Sache in die Niederlande zurück, mit einem Haß gegen Schweden im Herzen, „der für dieses Land noch böse Früchte bringen sollte“[2]).

Natürlich war auch zu dieser Zeit eine Verknüpfung der nordischen und der westeuropäischen Fragen mit denen des Ostens nicht ausgeblieben. Durch Bemühungen Frankreichs, das mit Schweden und mit Polen die gleichen guten Beziehungen unterhielt und im Interesse seiner Auseinandersetzung mit Habsburg einer neuen Verwicklung dieser beiden Mächte vorzubeugen bestrebt war, kam 1651 in Lübeck ein Friedenskongreß zustande, durch den die polnisch-schwedischen Gegensätze endgültig beigelegt werden sollten. Die

Niederlande, die schon in den Verhandlungen von 1629 und 1635 im Sinne eines Ausgleichs mitgewirkt hatten, erschienen auch hier wieder auf dem Plan. Auf einem zweiten Kongreß, der im Jahre 1652 ebenfalls in Lübeck zustande kam, entfaltete Jakob de Witt, der als niederländischer Vermittler dorthin entsandt war, eine eifrige Tätigkeit. Die Niederlande, deren ausschließlich wirtschaftliche Interessen ja zuerst und zuletzt eine Aufrechterhaltung des status-quo im Ostseebereich erforderten, waren dennoch nicht gewillt, einen Ausgleich der Gegensätze um jeden Preis herbeizuführen. Vielmehr war es ihnen um eine Stärkung Polens zu tun; sie vertraten daher die Forderung, daß der Zustand von 1635 die Grundlage eines Friedens bilden sollte. Nur unter diesen Bedingungen konnte den Niederlanden an einem dauerhaften Frieden zwischen Schweden und Polen gelegen sein, der für sie ohnehin die nicht unbeträchtliche Gefahr in sich barg, daß Schweden dadurch gegen Dänemark freie Hand bekäme.

Schon im Jahre 1653 wurde in den Niederlanden die Möglichkeit einer näheren Verbindung mit Polen erwogen. Der Anstoß zu Verhandlungen scheint von Polen ausgegangen zu sein. Ende des Jahres, nachdem schwache Versuche einer Annäherung an Dänemark gemacht worden waren, erschien im Haag ein Gesandter des Königs von Polen, Nikolaus de Bye, um unter anderem die Entsendung einer Flotte von 20 Schiffen zum Schutze des Ostseehandels zu erbitten und ein Bündnis mit den Niederlanden vorzubereiten. Auf Betreiben Hollands beschlossen die Generalstaaten am 4. März 1654, auf de Byes Vorschläge einzugehen [3]). Ein Vertragsentwurf wurde ausgearbeitet und de Bye ausgehändigt. Als Ziel des Vertrages wurde der Schutz des beiderseitigen Handels, der Schiffahrt und der Fischerei in Nord- und Ostsee bezeichnet; die Niederlande verpflichteten sich, für den Kriegsfall zur Entsendung einer 20 Schiffe starken Flotte in die Ostsee, deren Unterhalt Polen bestreiten sollte. Außerdem sollte Polen zur Zahlung einer Summe von 420.500 Rtlr. verpflichtet sein. Ausdrücklich wurde darauf hingewiesen, daß sich die Generalstaaten durch dieses Konzept noch in keiner Weise gebunden fühlten, und daß der Vertrag von der Stadt Danzig mit unterzeichnet und ratifiziert werden müssen. Ende März begab sich de Bye nach Warschau. Der Entwurf fand dort keine günstige Aufnahme, da er viel zu vorteilhaft für die Niederlande gefaßt sei. Offiziell entschuldigte sich Johann Kasimir in einem Brief an die Generalstaaten damit, daß das Konzept gerade kurz nach der Beendigung eines Reichstages eigetroffen sei und daher bis zum nächsten Zusammentritt gewartet werden müsse.

Was nun die Gegenzeichnung Danzigs anbetrifft, so hatten die Niederlande mit dieser Forderung einen besonderen Zweck verfolgt. In einem ausführlichen Artikel des Entwurfes hatten sie sich nämlich ausbedungen, daß die beiderseitigen Untertanen und Einwohner in sämtlichen Ländern und Plätzen, Häfen, Flüssen und Reeden beider Staaten frei und ungestört Handel treiben, ihre eigenen Häuser bewohnen und eigene Lagerhäuser besitzen dürften, dieselben Privilegien und Freiheiten genießen sollten, wie die Untertanen des Landes und Handel treiben könnten, wie in ihrer Heimat, unbehindert durch höhere steuerliche

Belastung. Alles Bestimmungen, die deutlich der Danziger Willkür zuwiderliefen, in der bekanntlich der Fremdenhandel besonderen Beschränkungen unterworfen war. Es scheint, als hätten die Niederlande außerdem bei dieser Gelegenheit versucht, am polnischen Hofe zu Gunsten der Reformierten gegen die lutherisch gesinnte Mehrheit der Stadt zu wirken [4]).

Der Rat der Stadt konnte sich auf diesen Entwurf natürlich nicht einlassen. Der Danziger Sekretär Chemnitz, „ein Mann von gutem Urteil und großer Gelehrsamkeit“ schrieb an Aitzema, dieser Vertrag zwischen den Niederlanden und Polen sei gerade so, als wenn die Fische sich mit den Vögeln zu gegenseitiger Hilfe und zum Schutz ihrer Interessen verbünden würden, „nihil enim Polonorum genti commune est cum piscationibus et libero maris usu“. Daß Polen außerdem jemals eine solche Summe Geldes aufbringen könne, sei ganz ausgeschlossen. Danzig selbst könne nur mit handgreiflicher Gewalt zu einer Unterzeichnung des Vertrages in dieser Form gezwungen werden [5]). — Was Abmachungen mit den Niederlanden anbetraf, war die Stadt jedenfalls für die Zukunft gewarnt.

Frühzeitig war der Vertragsentwurf der schwedischen Regierung bekannt geworden und hatte dort viel böses Blut gemacht. Dem niederländischen Gesandten van Beuningen wurde in Stockholm vorgehalten, daß das Bündnis gegen keinen anderen als gegen Schweden gerichtet sein könne; seine ohnehin hoffnungslose Aufgabe wurde dadurch noch mehr erschwert [6]). Eine innere Gegensätzlichkeit in der niederländischen Politik, die sich später als ihr vorherrschender Zug zeigen wird, tritt hier bereits hervor. Auf der einen Seite die Notwendigkeit, durch aktive Maßnahmen die Handelsinteressen zu schützen, auf der anderen das Bestreben durch möglichst vielseitige Verhandlungen die Ruhe im Ostseebereich aufrecht zu erhalten.

Um die Bedeutung des Ostseehandels der „Mutter der Kommerzien“ für die Niederlande zu veranschaulichen, bedarf es nun eines kurzen Blickes auf die Zahlen des Sundzollregisters. Nach dem Jahre 1622 war zwar der Ostseehandel der Niederlande bereits zurückgegangen und hatte 1630 einen Stand erreicht, der unter dem der Zeit vor dem Ausbruch des achtzigjährigen Krieges lag [7]). Dennoch war die Stellung, die die Niederländer auf diesem Gebiete innehatten, — die Engländer drangen erst seit 1651 und nur allmählich vor — noch unbedingt überragend, auch innerhalb ihres eigenen Handelsverkehrs stand der Ostseehandel an erster Stelle. Von 3458 Schiffen, die im Jahre 1654 insgesamt den Sund passierten, waren 1967 niederländisch, also etwa 60%. Von diesen wiederum waren 1282, also etwa 70% in Holland beheimatet. Von insgesamt 1732 im Jahre 1654 westwärts durch den Sund segelnden Schiffen kamen 458 aus Danzig, woran die Niederlande mit 316 Schiffen beteiligt waren; von diesen waren 219 in Holland beheimatet [8]).

Diese wenigen Zahlen mögen genügen, um zu erklären, wie stark sich nun die Niederlande, und unter ihnen besonders Holland durch die neuen von Karl Gustaf betriebenen Rüstungen in ihren wichtigsten Lebensinteressen bedroht fühlen mußten; denn für sie be-

stand von vornherein kein Zweifel, gegen wen die Rüstungen der Schweden gerichtet sein mußten. Nachdem der holländische Ratspensionarius Johann de Witt die Staatenversammlung von Holland über ihren außerordentlichen Umfang unterrichtet hatte, kamen diese mit einer für damalige niederländische Verhältnisse ungeheuren Geschwindigkeit zur Beschlußfassung über die zum Schutze ihres Ostseehandels zu treffenden Maßnahmen [9]).

Unter Hintansetzung ihrer prinzipiellen Abneigung gegen den Kurfürsten von Brandenburg, als Verwandten des Oranischen Hauses, und der vielfachen Gegensätze, die zwischen ihnen und Brandenburg im Westen bestanden, wurde jetzt an erster Stelle der Abschluß einer Allianz mit diesem Staate befürwortet. Die langjährigen Bemühungen des Kurfürsten, sein Verhältnis zu den Niederlanden durch einen Bündnisvertrag zu regeln, waren noch gegen Ende des Jahres wieder aufgenommen worden, hatten aber zu keinem Ergebnis geführt, da sich die Generalstaaten nur zu einer Deckung Danzigs, nicht aber auch Pillaus und Memels bereit erklären wollten [10]). Ein wesentliches Motiv war dabei wohl der Gegensatz zu der vom Kurfürsten betriebenen Zollpolitik gewesen. Zugleich aber geht daraus hervor, welch überragende Bedeutung Danzig für den niederländischen Handel hatte, während Königsberg und die anderen preußischen Häfen erst in größerem Abstande folgten.

So war denn auch der zweite Hauptpunkt der holländischen Resolution vom 5. Mai 1655, die eine Verbindung mit Brandenburg befürwortete, die Forderung, Maßnahmen zu treffen, die die Beschützung Danzigs vor schwedischen Angriffsabsichten gewährleisteten. Dem sollte der Abschluß einer Defensivallianz mit der Stadt zur Sicherung der beiderseitigen Interessen dienen. Da es aber die Ehre des Staates nicht zulasse, daß einer so viel geringeren Macht ein Vertragsangebot gemacht würde, sollte in jedem Falle gewartet werden, bis die Stadt selbst um Hilfe bitten und ihrerseits Vorschläge zu einem Abkommen unterbreiten würde. Und jetzt zeigte sich der Pferdefuß: Bis dahin sollten durch eine von den Generalstaaten einzusetzende Kommission die „ingredentien" geregelt werden, indem die R e e d e r e i - I n t e r e s s e n t e n und H a n d e l s l e u t e in H o l l a n d s e l b s t a l l e s z u s a m m e n t r ü g e n, was in einem eventuellen Vertrag mit der Stadt zum Nutzen des Handels ausbedungen werden mußte [11]).

Um die Mittel zur Erfüllung dieser Verträge mit Brandenburg und Danzig gleich an der Hand zu haben, sollte eine Convoyflotte von 10 bis 12 Schiffen ausgerüstet werden, die sich im Sunde zwecks Beobachtung aufhalten sollte. Auch mit Dänemark sollte eine Verständigung eingeleitet werden.

Diese Entschließung erweckt den Eindruck, als sei man in den Niederlanden bereit gewesen, mit großer Entschlossenheit den Schweden in der Ostsee entgegenzutreten. Bei näherem Zusehen wird jedoch klar, daß die Stimmung in den Niederlanden keineswegs einheitlich war. Die niederländische Außenpolitik der ersten Jahre nach 1654 war in hohem Maße abhängig von der Lage im Innern. Zwischen den einzelnen Provinzen, wie auch innerhalb derselben, waren

mannigfaltige Gegensätze wirksam; besonders beherrschte der Streit zwischen der oranischen und aristokratischen Partei das Feld. Dazu kam, daß die Niederlande von ihrem alten Bundesgenossen Frankreich entfremdet und von England durch Handelseifersucht getrennt, in dem unsicheren Zustande des von dem französisch-habsburgischen Gegensatz beherrschten Europa eigentlich nur noch auf die Bundesgenossenschaft Spaniens rechnen konnten. Im Ostseebereich hatte Schweden freundschaftliche Beziehungen zu Frankreich und zu Cromwell, während die Staaten, deren Interessen mit den Niederlanden gleichliefen, Dänemark und Polen, eigentlich ausschließlich auf die Unterstützung des Kaisers angewiesen waren.

War der holländische Ratspensionarius Johann de Witt, der Leiter der auswärtigen Politik der Niederlande, schon prinzipiell der Ueberzeugung, daß einem Staat mit wesentlich wirtschaftlichen und kommerziellen Interessen alles an der Erhaltung des europäischen Friedens gelegen sein mußte, wurde er durch die Isolierung der Niederlande seit 1654 in dieser Ansicht noch bestärkt. Er war stets für ein behutsames und umsichtiges Vorgehen in den nordischen Angeheiten eingetreten und hatte, ursprünglich auch in Uebereinstimmung mit van Beuningen, gemeint, daß durch den Abschluß einer Allianz mit Dänemark und Schweden diesem Ziele am besten gedient wäre. Durch den Mißerfolg seiner Mission in Stockholm, der ihn tief in seinem Stolz verletzt hatte, war van Beuningen jedoch von einem Parteigänger de Witts zum Verfechter einer entgegengesetzten außenpolitischen Richtung geworden und setzte jetzt alles daran, in Holland und besonders in Amsterdam die Stimmung für ein selbständiges und energisches Auftreten gegen Schweden zu bearbeiten[12]. Als Mittel dazu sollten seiner Ansicht nach eine Allianz mit Dänemark, dem Beherrscher des Sundes, und eine nähere Verbindung mit Brandenburg als dem Besitzer wichtiger Ostseehäfen dienen. In diesem Punkte stimmte er mit de Witt überein, der in der brandenburgischen Allianz ein Mittel sah, für den Fall, daß dennoch ohne Zutun der Niederlande ein allgemeiner Krieg im Norden entbrannte, einer vollständigen Isolierung vorzubeugen. Dabei blieb aber de Witts oberster Grundsatz, daß die Pflege guter Beziehungen zu England für die Befestigung des bestehenden Zustands unbedingt erforderlich sei, weswegen er alle energischen Maßregeln stets nur zum Zwecke der Demonstration ergriffen wissen wollte. Die Spannung zwischen den beiden Richtungen, die durch diese Staatsmänner vertreten wurde, war bestimmend für die niederländische Politik im nordischen Kriege. Später erwies sich, daß diese Spannung durch den Ausgleich, den sie in die Politik hineinbrachte, im ganzen von heilsamer Wirkung war. Zunächst aber verhinderte sie ein einheitliches Auftreten der Niederlande und erschwerte somit auch Danzig die Behauptung in der schwierigen Lage, in der es sich inmitten der vielfältigen Gegensätze des Ostseebereichs befand.

Aus den Verhandlungen der Niederlande mit Brandenburg geht deutlich hervor, daß es ihnen bei einer Allianz nicht in erster Linie darum zu tun war, dem Kurfürsten zu helfen, sondern vielmehr eine rechtliche Handhabe zur Einmischung in die Ostseefragen zu gewinnen

und gegen möglichst geringe Verpflichtungen eine möglichst große Ausweitung ihrer Rechte in den kurfürstlichen Häfen zu erlangen. Aehnlich war es ja bei dem Concept-Tractat mit Polen von 1654 gewesen.

Aus diesen Gründen vornehmlich und in Uebereinstimmung mit seiner überhaupt abwartenden Haltung sah Danzig auch weiterhin davon ab, sich mit den Niederländern über etwaige Hilfemaßnahmen in näheres Einvernehmen zu setzen. Zwar hatte der Rat am 20. Mai unter dem Eindruck der Entschließung der Staaten von Holland vom 5. Mai den Ordnungen die Abfertigung eines Gesandten an die Generalstaaten vorgeschlagen [13]; der Vorschlag war aber als bedenklich abgelehnt und auf später vertagt worden. Der Wert einer Defensivallianz mit dem Kurfürsten von Brandenburg mußte sich jedoch für die Niederlande bedeutend verringern, wenn man nicht auch gleichzeitig einen rechtlichen Vorwand gewann, für Danzig, den wichtigsten Handelsplatz der Niederlande in der Ostsee, einzutreten. Daher machte der brandenburgische Geschäftsträger den Vorschlag, die Stadt in den Vertrag einzuschließen, was aber von dem Kurfürsten abgelehnt wurde, da er „der Danziger Meinung bei diesem Werke nicht versichert sei" [14].

Zunächst aber spielte die Furcht, durch energische Maßregeln gegen die schwedischen Expansionsbestrebungen das Verhältnis zu England zu gefährden, in dem Verhalten der Niederlande die beherrschende Rolle. So kam es, daß Anfang Juni 1655 die Vorbereitung der Hauptmaßregeln, die man zum Schutze der Ostseeinteressen ins Auge gefaßt hatte, sich in einem recht hoffnungslosen Zustande befand. Die Verhandlungen mit Brandenburg stockten, die Ausrüstung der großen Flotte steckte noch fast in den Anfängen, und die Abfertigung einer Gesandtschaft nach Dänemark konnte trotz des Drängens von Amsterdam nicht durchgesetzt werden. Außer der Schickung der Convoyflotte in den Sund war von seiten der Niederlande noch nichts geschehen.

Auf Dänemark, das als Erbfeind Schwedens in den Niederlanden seinen natürlichen Bundesgenossen erblicken mußte, hatte dies die Wirkung, daß es, in der Ueberzeugung von der Republik doch keine Hilfe erwarten zu dürfen, sich mehr und mehr Schweden näherte. Karl Gustaf erneuerte im Mai den alten Vorschlag Axel Oxenstjernas von 1653, daß sich Dänemark und Schweden auf Grund des Dominium maris baltici zum gemeinsamen Schutz der Ostsee verpflichten sollten, und setzte es durch, daß Friedrich III. tatsächlich seinen Agenten im Haag anwies, eine Zurückziehung der niederländischen Convoyflotte aus dem Sund zu verlangen.

Die Nachricht von diesen Fortschritten der Schweden in Kopenhagen wirkte in den Niederlanden geradezu alarmierend. Holland faßte eine Entschließung, in der es den Abschluß der Allianz mit Brandenburg, die Vollendung der Flottenausrüstung und die Entsendung einer außerordentlichen Gesandtschaft nach Dänemark verlangte. Am 27. Juli wurde der brandenburgische Vertrag unterzeichnet und am 5. August von den Generalstaaten ratifiziert. Schließlich kam es am 11. August zu einer Resolution der General-

staaten, in der die Ausrüstung einer Ostseeflotte endgültig beschlossen wurde.

Auch hier waren wieder die Gegensätze zwischen den beiden Hauptrichtungen zutage getreten. Die Resolution vom 11. August stellte ein Kompromiß dar zwischen van Beuningen und de Witt. Wurde mit diesem Beschluß ein Schritt zu aktivem Eintreten für die Handelsinteressen in der Ostsee getan, so wußte de Witt doch durchzusetzen, daß durch die formelle Durchführung der Flottenausrüstung durch Privatpersonen der Schein gewahrt wurde, als handele es sich dabei um ein privates Unternehmen unpolitischer Natur, in der Hoffnung dadurch der Angelegenheit wenigstens vorläufig für Schweden und England die Spitze zu nehmen. Es kann daher nicht wundernehmen, daß schließlich das ganze Werk wieder ins Stocken geriet. Zu den inneren Gegensätzen traten Widerstände von außerhalb. Die Proteste des schwedischen Residenten Appelboom gegen die Flottenausrüstung richteten zwar wenig aus, zumal inzwischen Nachrichten von einer schwedischen Zollerhebung vor Danzig eingetroffen waren. Um so größer war die Wirkung der Haltung, die Cromwell gegenüber der antischwedischen Politik der Niederlande einnahm.

Drei Hauptgesichtspunkte waren es, die Cromwell innerhalb seines einheitlichen politischen Systems beobachtete: Ausbreitung des Protestantismus, Verteidigung gegen Komplotte der Stuarts und ihrer Anhänger und Schutz und Förderung der englischen Handelsinteressen. Das Mittel dazu sollte eine große protestantische Union mit Anschluß Frankreichs gegen Habsburg sein. Daher mußte es Cromwell vor allen Dingen darum zu tun sein, einen Bruch zwischen protestantischen Mächten zu vermeiden. Als nun nach dem Abbruch der Stettiner Verhandlungen offene Feindseligkeiten zwischen Schweden und Brandenburg vor der Tür zu stehen schienen, mußte er befürchten, daß die Niederlande mit einem Eingreifen nicht länger warten und auch Dänemark in den Streit hineinziehen würden. Mit zweierlei Mitteln gedachte der Protektor dem zuvorzukommen: 1. durch eine Annäherung an Brandenburg, um nach dessen Aussöhnung mit Schweden die von den Niederlanden vorgeschlagene Triplealliance mit England und Dänemark zu einer allgemeinen protestantischen Union auszubauen; 2. in engem Zusammenhange damit durch die Verhinderung der niederländischen Flottenaktion.

In den Niederlanden fand sich die Partei, die für ein behutsames Vorgehen mit Rücksicht auf das Verhältnis zu England eingetreten war, dadurch in ihrer Meinung bestärkt. Andererseits aber gaben die Nachrichten von dem schwedischen Vorgehen gegen Danzig und der bedrohlichen Lage des Kurfürsten und die Gefahr einer dänisch-schwedischen Verständigung der aktiven Partei van Beuningen neuen Auftrieb. Keine von beiden gewann jedoch die Ueberhand. Die Spannung zwischen den verschiedenen außenpolitischen Erfordernissen, hier vertreten durch die genannten beiden Parteien, blieb wenigstens vorläufig bestehen. Das geht auch deutlich hervor aus der Resolution der Generalstaaten vom 2. Oktober, welche Linie die Politik für die Folgezeit festlegte. Eine Gesandtschaft an den Schwedenkönig, die über die Behandlung Danzigs und die Behinderung der Handelsfrei-

heit in der Ostsee Klage führen und eine Vermittlung zwischen Polen und Schweden einleiten sollte, sollte neben der Zurückrufung der Convoyflotte aus dem Sund die Forderungen Cromwells befriedigen, während eine Gesandtschaft nach Dänemark unter der Führung van Beuningens[15]) und die Inaussichtnahme einer Flottenaktion für das nächste Frühjahr dem Schutze des Ostseehandels dienen sollte. Aber auch in diesen aktiven Beschlüssen machte sich der Einfluß der Partei de Witts bemerkbar. Van Beuningen hatte die Ansicht vertreten, daß ein Bündnis mit Dänemark allein geschlossen werden müsse, um dem gemeinsamen Vorgehen gegen Schweden nicht die Aktionskraft zu nehmen. Dagegen hatte de Witt ebenso wie in den Verhandlungen mit Brandenburg eine Allianz mit Einschließung Englands ins Auge gefaßt. Die Beförderung einer Triplealliianz zwischen Dänemark, England und den Niederlanden bildete dann auch einen Hauptpunkt der für die Gesandtschaft van Beuningens entworfenen Instruktion. Genau so ging es mit der Flottenaktion. Eine 12 Schiffe starke Flotte war bereits zur Ausfahrt fertig; man beschloß jedoch unter dem Vorwand, daß die Jahreszeit schon zu weit fortgeschritten sei, bis zum nächsten Frühjahr damit zu warten.

Innere und äußere Umstände wirkten jedoch jetzt zusammen, um ein Zurücksinken in die alte Lethargie zu verhüten. Aus Dänemark trafen Berichte von neuen Fortschritten der schwedischen Vertragsangebote ein. Das gute Verhältnis zu England, in dem sich die Niederlande zu dieser Zeit befanden, und dessen Annäherung an Brandenburg, andererseits eine Beruhigung der innerpolitischen Gegensätze erhöhten den Mut der Niederlande, die geplanten aktiven Maßregeln zum Schutze der Ostseeinteressen nunmehr in die Tat umzusetzen. Es kam daher zu weiteren Beschlüssen über die Flottenausrüstung und zur Bewilligung eines monatlichen Subsidiums an den Kurfürsten gemäß dem Vertrage vom 27. Juli. Am 10. Januar 1656 schließlich traten die nach Dänemark bestimmten Gesandten ihre Reise an. Inzwischen eingetroffene Berichte von einem bevorstehenden schwedisch-brandenburgischen Vergleich hatten die Generalstaaten zu einer Beschleunigung ihrer Maßnahmen veranlaßt. Auch die nach Preußen bestimmten Gesandten wurden angewiesen, sich zur Abreise fertig zu machen.

So waren denn nach einem dauernden Auf und Ab von Beschlüssen und Verhandlungen, von Aktivität und lähmenden Gegenwirkungen die Dinge in den Niederlanden endlich so weit gediehen, daß ein Heraustreten der Republik aus ihrer Zurückhaltung unmittelbar zu erwarten stand. Jetzt war auch der Zeitpunkt gekommen, wo sich Danzig veranlaßt sah, seine bisherige Haltung gegenüber den Niederlanden aufzugeben. Verschiedene Gründe waren für seine Zurückhaltung maßgebend gewesen. Zunächst entsprach es den allgemeinen politischen Prinzipien der Stadt, sich überhaupt den Gegensätzen der größeren Mächte möglichst fern zu halten und sich darauf zu beschränken, mit erhöhter Aufmerksamkeit den Verlauf der Entwicklung abzuwarten, um dann im geeigneten Zeitpunkt auch von sich aus zur Wahrung ihrer Interessen auf die Dinge einzuwirken. Diese Haltung hatte Danzig, den Schweden und auch dem Kurfürsten von

Brandenburg gegenüber beobachtet und damit eine richtige Einschätzung seiner politischen Möglichkeiten bewiesen. Mußte die Uneinigkeit und Entschlußlosigkeit Hollands und der übrigen niederländischen Provinzen in den nordischen Fragen schon abschreckend genug auf Danzig wirken, sich um eine derart unsichere Hilfe zu bemühen, so trat noch ein anderer Umstand hinzu, die Stadt fürs erste zur Zurückhaltung zu veranlassen. In dem Entwurf für ein Bündnis mit Polen vom Dezember 1653 waren die Bestrebungen der Holländer, die rechtliche Stellung ihres Handels in Danzig auf Kosten seiner Privilegien zu verbessern, allzu deutlich zutage getreten. Die Danziger wußten wohl, daß die Niederländer die bedrängte Lage der Stadt als willkommene Gelegenheit betrachten würden, ihre Forderungen durchzusetzen [16], was ja auch die Resolution der holländischen Staaten vom 5. Mai 1655 deutlich habe durchblicken lassen [17].

Ungeachtet dessen war die Verwunderung in den Niederlanden doch nicht gering, als Danzig keine Miene machte, sie um Hilfe anzugehen. Immer wieder drang man auf Aitzema, den Agenten der Hansestädte im Haag, ein und verlangte die Gründe der Stadt zu wissen [18].

Polen indessen handelte auch den Niederlanden gegenüber mit der gewohnten Systemlosigkeit. Wie es überhaupt dem ganzen Verlauf der Dinge nahezu untätig zusah und erst als unmittelbare Gefahr im Anzuge war, sich dazu aufraffte, Maßnahmen zu deren Abwendung und zur Sicherung des Reiches zu treffen, so wies Johann Kasimir auch erst im August 1655 seinen Residenten de Bye an, die Verhandlungen mit den Niederlanden wieder aufzunehmen und sich auch an Dänemark zu wenden, um eine Unterstützung mit Truppen und Geld zu erlangen [19]. Auch der polnische König erkannte, daß es bei diesen Verhandlungen zuerst und zuletzt auf die Stellungnahme Danzigs ankommen würde und wiederholte daher die schon im März 1655 an die Stadt ergangene Aufforderung, „absque mora" Gesandte nach dem Haag zu schicken [20]. De Bye hatte sich, nachdem seine ersten Bemühungen, wie wir gesehen haben, durch Danzigs Schuld gescheitert waren, im Frühjahr 1655 nach London begeben, um dort dem schwedischen Gesandten Coyet entgegenzuwirken und England zu einem Bündnis gegen Rußland und zum Schutze Preußens gegen Angriffe zur See zu bewegen. Die englische Regierung wußte sich aber allen Verhandlungen mit dem polnischen Residenten zu entziehen. Sie stand ebenso wie die öffentliche Meinung eher auf Schwedens Seite und hatte viele Sympathien für dessen Angriffspläne auf das „papistische" Polen. Wenn auch die Engländer aus mancherlei Gründen mit einem Uebergang Preußens in schwedischen Besitz wohl keineswegs so unbedingt einverstanden gewesen sind, wie es Coyet erschien, so war doch der Einfluß, den dieser im Laufe der Zeit zu gewinnen wußte, groß genug, um de Byes Bemühungen völlig zu vereiteln. In einer Unterredung mit dem polnischen Residenten legte Coyet seine völkerrechtlichen Anschauungen über das Dominium maris baltici, die sich in vielen Punkten mit der englischen mare-clausum-Theorie berührten, dar und betonte mit aller Schroffheit, daß Polen keinerlei Anrecht auf Anteilnahme an der Ostseeherrschaft besitze.

So kehrte denn de Bye Anfang Juli ohne jedes Ergebnis wieder nach dem Haag zurück[21]). Auch seine dortigen Bemühungen hatten keinen Erfolg. Polen hatte ja, solange Danzig sich fern hielt, den Niederlanden eigentlich nichts zu bieten. Daher suchten nun im Herbst 1655 die um den nach Schlesien geflohenen König versammelten polnischen Senatoren, diese Schwierigkeiten auf einem anderen Wege zu überwinden. Sie beschlossen einen neuen Boten nach dem Haag zu senden, und zwar hatten sie dazu den Danziger Sekretär am königlichen Hof Bargmann ausersehen. Dieser kam auch wirklich beim Rat der Stadt um Erlaubnis dazu ein; er wollte in den Niederlanden unter angenommenen Namen auftreten und dort auf Zulassung Danzigs zu allen Verhandlungen dringen[22]). Der Rat lehnte ab. Zwar hatte er am 10. September, veranlaßt durch die Ankunft der schwedischen Flotte auf der Reede, den Ordnungen von neuem die Entsendung von Gesandten nach Dänemark, den Niederlanden und England vorgeschlagen, was dann auch am 15. September zum endgültigen Beschluß erhoben worden war. In weiser Beschränkung auf das Nächstliegende ließ die Stadt aber dann die ganze Angelegenheit wieder ruhen und suchte zunächst mit dem Kurfürsten zu einer Verständigung zu kommen, wohl in der stillen Hoffnung, daß die vertragsmäßige Hilfeleistung der Niederlande an den Kurfürsten, wenn dieser erst endgültig mit Schweden gebrochen haben würde, ohne besondere Gegenleistungen auch auf Danzig ausgedehnt werden würde[23]). Durch die ablehnende Haltung der Bürgerschaft kam aber eine Verständigung mit dem Kurfürsten zunächst nicht zustande. Erst unter dem Eindruck der Einnahme Thorns durch die Schweden wurden die Gesandtschaftspläne wieder aufgenommen. Der Rat, der eigentliche Vertreter dieser mehr nach außen gerichteten Politik, hatte den Zusammenhang der Verständigung mit dem Kurfürsten mit einer Aktion in den Niederlanden frühzeitig erkannt. Jetzt, als die Lage bedrohlich geworden war und auch ein Vorgehen der Schweden von der Landseite her unmittelbar zu erwarten stand, konnte er endlich seiner Politik gegenüber der mehr zurückhaltenden der anderen beiden Ordnungen zum Siege verhelfen.

Noch bevor der Syndikus Fabritius nach Königsberg abgereist war, um neue Verhandlungen mit dem Kurfürsten einzuleiten, hatte der Subsyndikus Christian Schröder seine Gesandtschaftsreise nach Dänemark und den Niederlanden angetreten. Anfang des Jahres 1656 traf er in Kopenhagen ein, wo er den Januar über weilte, vermutlich um die Ankunft der niederländischen Gesandten abzuwarten[24]). Seine Aufgabe war, von Dänemark Unterstützung mit Geld und Soldaten zu erwirken und die Bemühungen der Niederländer um eine Zusammenarbeit zu unterstützen. Da aber die Ankunft der niederländischen Gesandten sich wieder verzögerte, blieben seine Bemühungen ohne Erfolg. Ende Januar reiste er nach dem Haag weiter, ohne irgendwelche Versprechungen zur Hilfeleistung erlangt zu haben[25]). Am 9. Februar traf er im Haag ein.

Dort waren inzwischen auch die beunruhigenden Nachrichten aus Preußen angelangt; der Schwedenkönig hatte außerdem durch seinen Residenten die Erklärung abgeben lassen, daß er nunmehr

die Stadt Danzig, veranlaßt durch ihre unnachgiebige Haltung, zu Wasser und zu Lande energisch angreifen werde. Diese Nachricht rief, besonders unter der holländischen Kaufmannschaft, eine ungeheure Erregung hervor. War in den bisherigen Entschließungen Hollands und der Generalstaaten nur eine Hilfeleistung für einen eventuellen Ernstfall ins Auge gefaßt worden, so wurde jetzt in einer Resolution der Generalstaaten vom 9. Januar „simpliciter und absolute“ beschlossen, der Stadt „reelle“ Hilfe zu leisten[26]). Trotzdem bestand auch jetzt noch eine sehr starke Opposition gegen diese Politik. Neben mancherlei Gefühlsmomenten fiel, vor allem bei de Witt, wieder die Rücksicht auf England ins Gewicht, um ein aktives Auftreten gegen Schweden zu hintertreiben. Nachdem nun im Königsberger Vertrage auch noch Brandenburg auf die schwedische Seite hinübergewechselt war, schien die Isolierung der Niederlande vollkommen zu sein. Holland schlug deswegen von neuem die Entsendung von Gesandten an den Schwedenkönig vor, als eine Maßnahme, die am geeignetsten sei, aus der außerordentlich gefährlichen Lage herauszukommen. Das war die Situation, der der Danziger Subsyndikus gegenüberstand, als er am 11. Februar bei einer Kommission der Generalstaaten Audienz hatte[27]).

Seine Aufgabe war ja ursprünglich eigentlich ganz darauf abgestellt, die aktiven Bestrebungen in den Niederlanden vorwärtszutreiben und im Rahmen eines gemeinsamen dänisch-niederländischen Vorgehens einen Einsatz der Kräfte zum Schutze Danzigs zu erwirken. Er mußte sich nun der tatsächlichen Lage anpassen. In der Audienz am 11. Februar zeichnete er ein ausführliches Bild von der Lage der Stadt und begründete ihre bisher verfolgte Politik. Dann beantragte er, die Abfertigung der nach Preußen bestimmten Gesandten zu beschleunigen und sie zu instruieren, daß sie sich für die Erhaltung der Rechte und Freiheiten der Stadt in dem zu vermittelnden Frieden einsetzen, und, falls ihre Bemühungen vergeblich sein sollten, Kommissare nach Danzig zu schicken, um dort die erforderlichen Maßnahmen zum Schutze der Stadt zu beraten. Er bat außerdem um Stellung von Truppen und entsprechenden Geldmitteln, um diese zu unterhalten. Schröder bekam gleich einen Vorgeschmack davon, was ihm bei den Verhandlungen im Haag noch alles bevorstand. Mit der Begründung, daß die „Commissarii sein sentiment nicht wohl gefaßt hätten, sondern in ihrem deswegen gethanen Rapport variierten“, wurde er um die schriftliche Abfassung seiner Proposition ersucht. In Wirklichkeit war das nur ein Verschleppungsmanöver[28]).

Natürlich versäumte Schröder nicht, auch sonst die Stimmung der Niederländer im Interesse seiner Aufgabe zu beeinflussen. Er bewies an Hand von Zahlen, welch starkes Interesse Holland an dem Handel mit Danzig hätte. An die 100 000 Last Korn würden jährlich ausgeführt, woran die Holländer mit 70 000 Last beteiligt seien, abgesehen von den anderen Handelswaren, wie Weid-Asche, Pottasche, Talg, Wachs, Flachs, Holz usw., wogegen Preußen und Polen die Erzeugnisse des Westens einführten, allein 500 Schiffe, meist in hollandischem Besitz, die jährlich dreimal den Sund passierten. Dagegen betrage zum Beispiel der Umschlag im Königsberger Hafen nur 180

Schiffsladungen jährlich. Andererseits behauptete er, um den Befürchtungen der Niederländer, daß ein Eingreifen in diesen Krieg ihnen allzu große Lasten auferlegen würde, zu begegnen, der König von Schweden werde wegen Mangels an finanziellen Mitteln nicht gar so viel ausrichten können, und Danzig werde ohne weiteres imstande sein, die Schweden abzuwehren, wenn es nur die gewünschte Unterstützung erhalte[29]).

Die Schwierigkeiten, die sich Schröder entgegenstellten, waren ungeheuer[30]). Seine Anträge wurden zunächst von den Deputierten der großen Städte Hollands ad referendum angenommen. Der Zusammenhang, der zwischen dem Verhalten Danzigs gegenüber dem Kurfürsten und seinem Verhältnis zu den Niederlanden bestand, offenbarte sich auch Schröder bald. In Holland wurde ihm entgegengehalten, warum Danzig denn jetzt mit einmal Geld und Soldaten begehre, wo es doch vor kurzem erst eine Vereinigung mit dem Kurfürsten zum Schutze Preußens abgelehnt habe. Wie es der allgemeinen Stimmung in den Niederlanden entsprach, fand er mit seinen Vorschlägen nicht gerade viel Gegenliebe. Einem Vertrauten des schwedischen Residenten Appelboom gegenüber beklagte sich Schröder, Hollands Absicht scheine zu sein, ihn mit einer allgemein gehaltenen Antwort abzufinden, denn die Personen, mit denen er konferiert habe, hätten ihm zwar ein wohlgeneigtes, allgemeines Interesse bewiesen, aber nichts von einer „partikularen und gewissen Versicherung oder Erklärung" wissen wollen. Ja, es würde in Holland sogar schon die Ansicht laut, man müßte Danzig jetzt als ein unnützes Packhaus oder eine leere Scheune betrachten, um die es sich nicht lohne mit Schweden in Streit zu geraten[31]). Schröder schlug schließlich vor, die Frage der Unterstützungsgelder bis zur Ankunft der niederländischen Gesandten in Danzig zu vertagen, drang aber weiter auf sofortige Stellung von Hilfstruppen, wie Appelboom meinte, in der Absicht, die Niederlande dadurch fest an Danzigs Interessen zu binden und in offenen Gegensatz zu Schweden zu treiben.

Nun war aber die Stimmung unter den Niederländern nicht so völlig umgeschlagen, daß Schröders Bemühungen nicht auch Unterstützung gefunden hätten. Das ging natürlich vor allen Dingen von dem Manne aus, der sich schon seit langem für ein energisches Auftreten in den Ostseefragen eingesetzt hatte, van Beuningen. Er sah in dem Eintreten der Niederlande für Danzig den Angelpunkt der ganzen in den nordischen Fragen zu verfolgenden Politik. Unermüdlich suchte er in seinen Berichten an den holländischen Ratspensionarius Johan de Witt diesem Standpunkt Geltung zu verschaffen[32]). Mit der Erfüllung der Danziger Wünsche stehe und falle seine Aufgabe in Kopenhagen. Diplomatische Schritte der Niederlande bei Schweden zum Schutze der Rechte und Freiheiten Danzigs dürften auf jeden Fall nur parallel mit Dänemark unternommen werden. Van Beuningen sah eben die politischen Notwendigkeiten in einem ganz anderen Lichte als die Vertreter der von de Witt bestimmten Partei. So glaubte er, daß auch gegenüber Cromwell, der einem Gerücht zufolge die Schweden in ihren Bemühungen, Danzig zur Uebergabe zu überreden, unterstützt habe, ein Eintreten der Nieder-

lande für Danzig nur von Vorteil sein könne, während de Witt doch gerade England gegenüber die größte Zurückhaltung für notwendig hielt.

Indessen war es doch nicht van Beuningens Partei, die die Politik der Niederlande maßgebend beeinflußte. Eigentlich war nur Holland bereit, sich einigermaßen energisch für Danzig einzusetzen. Die übrigen Staaten hatten wenig oder gar kein Interesse am Ostseehandel und betrachteten die Politik mehr aus dem Blickwinkel der westeuropäischen Verhältnisse. Bei dem überragenden Einfluß, dessen sich Holland in der Staatenversammlung erfreute, würde das nicht viel bedeutet haben, wenn nicht eben die Niederlande eine republikanische Verfassung gehabt hätten. Die Einholung der erforderlichen Zustimmung der verschiedenen Provinzen verzögerte jede Beschlußfassung. Nun war aber auch in Holland selbst unter dem Einfluß de Witts die Stimmung mehr auf ein behutsames Auftreten gerichtet. Am 3. März wurde Hollands Vorschlag, Gesandte zum Schwedenkönig zu schicken, zum Beschluß der Generalstaaten erhoben und eine neue Instruktion ausgefertigt, da ein früherer bereits im November des vorhergehenden Jahres von den Generalstaaten angenommener Entwurf, für zu scharf befunden wurde. Ein förmlicher Protest gegen das Vorgehen der Schweden gegen Danzig wurde jetzt vermieden. Die Hauptaufgabe der Gesandten sollte in der Vermittlung zwischen Schweden und Polen bestehen[33]).

Am 9. März erhielt Schröder dann auch endgültig eine Antwort auf seine Proposition[34]). Es wurde ihm mitgeteilt, daß die Gesandten beauftragt seien, „so fern dies sich ohne merklichen Verlust bewerkstelligen lasse", beim Rat Danzigs Informationen einzuholen, über die Rechte und Freiheiten der Stadt, für deren Erhaltung sie sich dann nach Empfang einer besonderen Instruktion beim Könige von Schweden einsetzen sollten. Für die übrigen Punkte seiner Proposition wurde Schröder auf später vertröstet. Das Ergebnis war mager genug. Die Niederländer wollten zunächst noch in keiner Weise in den Gang der Entwicklung eingreifen, sondern vielmehr erst das Ergebnis der Unterhandlungen mit dem Schwedenkönig abwarten. Die vier damit beauftragten Gesandten Govert van Slingelandt, Frederik van Dorp, Pieter de Huybert und Johann Ysbrands brachen am 25. März von Holland auf und waren am 13. April in Stettin. Nach einem kurzen unfreiwilligen Aufenthalt in der Festung Lauenburg trafen sie dann am 24. April ein, wo am 27. Besprechungen mit dem Rat der Stadt begannen[35]). Sie führten noch zu keinem Ergebnis. Am 9. Mai verließen die Gesandten die Stadt, um den König von Schweden in Marienburg aufzusuchen. Dort fand am 20. Mai eine Konferenz zwischen den Gesandten und einem Mitglied des Danziger Rates statt, auf der die Anträge der Stadt noch einmal folgendermaßen zusammengefaßt wurden[36]): Danzig bat 1. um eine Erklärung der Generalstaaten, was die Stadt im Falle einer abermaligen Blockade und Sperrung des Hafens oder einer neuen Zollerhebung durch Schweden von den Niederlanden zu erwarten habe, 2. um die Stellung von 1500 Mann bezw. eines monatlichen Subsidiums von 12000 Tlr. zur Bestreitung der Kriegsunkosten, 3. um

eine kurzfristige Anleihe von einer halben Million Gulden gegen Obligation. Von einer Gegenleistung für die Unterstützung mit Truppen oder Geld war nicht die Rede, gemäß einem Beschluß der Ordnungen vom 2. März 1656[37]), in dem Gegenleistungen der Stadt mit der Begründung, daß die Niederlande mit dieser Hilfeleistung ja ihre eigenen Interessen wahrnähmen, ausdrücklich abgelehnt worden waren.

Entsprechend war auch Schröder instruiert worden. Seine Tätigkeit sollte aber bald eine ganz andere Richtung nehmen. Einen für seine Verhandlungen sehr erschwerenden Umstand bildete auch die Behandlung, die die in Danzig ansässigen Niederländer erfuhren. Sie waren von den Ausnahmemaßregeln, die der Rat zur Verteidigung getroffen hatte[38]), nicht ausgenommen worden und mußten gleich allen anderen Einwohnern der Stadt eine 1%ige Vermögensabgabe (den hundertsten Pfennig) leisten, hatten 1655 den Kriegs-Treueid mitablegen müssen und waren auch zum Wachdienst mitherangezogen worden. Ganz abgesehen von allen anderen Maßnahmen, wie dem Ausfuhrverbot für Lebensmittel usw., die natürlich auch die ausländischen Handeltreibenden empfindlich treffen mußten. Ueber diese Belastungen war nun durch den niederländischen Residenten in Danzig Paulus Pels bei den Generalstaaten Klage geführt worden. In einem Missive vom 21. März wurde Schröder beauftragt, die Angelegenheit klarzustellen und die Maßnahmen des Rates ausführlich mit der Lage der Stadt zu begründen, der eben auch die Ausländer, die ihre Einnahmen der Stadt verdankten, Rechnung tragen müßten[39]). Der Rat äußerte in diesem Schreiben den Verdacht, daß Pels mit seiner Beschwerde unter dem Einfluß „schwedischer Minister"[40]) gehandelt habe, womit er ausdrücken wollte, daß sie sachlich nicht begründet sei. Für die Niederländer war dies nun ein willkommener Anlaß, ihre alten Bemühungen, die Rechtslage ihrer Kaufleute in Danzig zu bessern, wieder aufzunehmen. Pels wurde daher aufgefordert, einen Bericht über die rechtliche Stellung der Niederländer in Danzig zu liefern. In einem Brief vom 5. April 1656 legte Pels ausführlich die einzelnen Beschwerden der Niederländer in Danzig dar[41]).

So sehr auch Holland es sich angelegen sein ließ, eine Entschließung der Generalstaaten durchzusetzen, die eine Sicherung Danzigs gewährleistete, so bewegten sich seine Vorschläge, die es zu diesem Zwecke machte, doch ganz in der Richtung, die durch den Bericht des Residenten Pels von neuem gewiesen war. Am 23. Juni hatten die Staaten von Holland in einer Resolution von neuem betont, daß Danzig mit allen Mitteln gerettet werden müsse. Diese sollten in der Absendung der jetzt endlich fertig ausgerüsteten Flotte und in einer Unterstützung Danzigs mit Truppen und Geld bestehen. Die anderen Provinzen, besonders Zeeland, waren aber garnicht so resolut gestimmt wie Holland und wollten das Hauptgewicht der niederländischen Politik viel mehr auf Verhandlungen als auf ein ernstliches Auftreten gegen Schweden gelegt sehen. So „trottirte die Angelegenheit denn auch zunächst durch die Provinzen"[42]). Daß man nun auch in Holland nicht unbedingt gewillt war, seine Taten den resoluten Reden entsprechen zu lassen, sondern vielmehr gedachte, sich auch jetzt

die Hilfe von Danzig recht teuer bezahlen zu lassen, geht klar hervor aus der in Holland aufgestellten „Stipulation", die dem Danziger Subsyndikus Anfang Juli vorgelegt wurde[43]).

Dieser als „Instrumentum contrapraestandorum"[44]) bezeichnete Vertrag bezog sich, wie der Titel besagt, nur auf die Gegenleistungen, die Danzig für eine eventuelle Unterstützung durch die Niederlande zu erfüllen haben sollte. Seine wichtigsten Bestimmungen setzten fest, daß die Einwohner und Untertanen der Niederlande, „welche .... auf die Stadt Danzig und den Weichselstrom schiffen und handeln", in allen Zöllen, Lizenten, Pfundgeldern, Zulagen usw. den Danziger Bürgern vollkommen gleichgestellt und für die Zukunft mit keinen neuen Lasten mehr beschwert werden sollten. Dieselbe Gleichstellung sollte außerdem für die Handelsschiffahrt auf der Weichsel und allen Binnengewässern und den Verkehr auf den Landstraßen gelten. Damit traf das Instrument einen empfindlichen Punkt, die Danziger Willkür, über deren Aufrechterhaltung in ihren Grundzügen Rat und Ordnungen mit peinlicher Aufmerksamkeit wachten. Das Verbot der Benutzung der Wasserstraßen und der Weichsel für den ausländischen Handelsverkehr war die wesentlichste Handhabe, um das Sonderrecht, dem die Ausländer in Danzig unterstellt waren (Verbot des Handels von Fremden zu Fremden), aufrecht zu erhalten. Es war daher ein höchst bedenklicher Schritt des Subsyndikus, daß er am 13. Juli diesen Vertrag unterzeichnete. In einem besonderen Dokument, das auch de Bye gegenzeichnete, versprach er, die Bestätigung des polnischen Königs einzuholen. Am 17. August stellten daraufhin die Generalstaaten eine besondere Deklaration über die Hilfeleistung in Aussicht, machten aber diese von der Ratifikation des Instruments durch den Rat der Stadt abhängig: außerdem erklärten sie, auf die Einschließung der Stadt in den zu vermittelnden Frieden zwischen Schweden und Polen dringen zu wollen[45]).

Die allgemeine politische Lage, die eine prompte Hilfsexpedition für Danzig noch nicht nötig machte, außerdem der starke Widerstand, den diese bei einem großen Teil der anderen Provinzen fand, hatte die Holländer veranlaßt, zunächst die Gelegenheit zu benutzen, um eine Erweiterung ihrer Handelsrechte bei dem unter dem Druck der Verhältnisse stehenden Danzig durchzusetzen. Die Danziger aber wären bereit gewesen, selbst das größte Risiko zu übernehmen, und den letzten Mann einzusetzen, um ihre Verteidigung selbständig durchzuführen, ehe sie das Fundament ihrer eigenen Selbständigkeit angetastet hätten. Sie waren daher nicht bereit, das „Instrumentum contrapraestandorum" zu ratifizieren, zum mindesten nicht in der vorliegenden Form. Die dritte Ordnung lehnte die Ratifikation überhaupt ab, da von den Niederlanden keine bindenden Zusicherungen über die zu leistende Unterstützung gemacht worden seien, und hielt an dem Standpunkt ihrer Entschließung vom 3. März fest, daß Gegenleistungen für eine Hilfe der Niederlande nicht in Frage kommen könnten. Der Rat war zu einer Ratifikation bereit, allerdings mit wesentlichen Modefikationen. Der Passus von der Gleichstellung im Verkehr auf den Binnengewässern und Landstraßen sollte ausgelassen

und anstatt dessen an den Schluß des Instrumentes eine Formel angefügt werden, die ausdrücklich feststellte, daß durch die getroffenen Abmachungen in keiner Weise die Freiheiten, Rechte und Privilegien der Stadt, besonders „in usu viarum publicarum et fluminum" präjudiziert werden dürften. Das Instrument wurde in dieser neu redigierten Form am 21. August den Ordnungen vorgelegt und zur schleunigen Ratifikation empfohlen [46]). Bis dahin sollte es aber noch gute Weile haben.

Neben den Verhandlungen, die im Haag geführt wurden, hatten sich in Preußen selbst andere Auseinandersetzungen entsponnen, im Zusammenhang mit den schwedisch-niederländischen Verständigungsversuchen, die im Mittelpunkte der damaligen diplomatischen Vorgänge standen. Bevor wir darauf eingehen, bedarf es jedoch eines Blickes auf die „reellen" Maßnahmen, die die Niederländer zur Unterstützung Danzigs trafen.

Die niederländischen Gesandten in Preußen hatten dem Deputierten des Rates in Marienburg auf die erneut vorgebrachten Wünsche zur Antwort gegeben, daß die Generalstaaten der Stadt das verlangte Subsidium solange nicht gewähren könnten, als sie sich „als Mediatores oder Interponenten zwischen Polen und Schweden erweisen wollten" [47]). Die Tatsache, daß gerade in der Zeit, als die Nachricht von dem Abschluß des Marienburger Vertrages über die schwedisch-brandenburgische Waffenhilfe nach den Niederlanden gelangte, das „Instrumentum contrapraestandorum" abgeschlossen wurde, bedeutete nicht, daß die Niederlande jetzt endlich an die Unterstützung Danzigs herangehen wollten; das Instrument war, wie wir gesehen haben, durchaus nicht dazu angetan, die in Aussicht genommene Hilfsaktion in Bewegung zu setzen [48]). Ein Bericht des kurfürstlichen Residenten Weimann vom 11. Juli schildert die unentschlossene Stimmung, die in den Niederlanden seit dem Marienburger Vertrage herrschte; Weimann meinte, daß die Verhandlungen mit dem Danziger Subsyndikus deutlich zeigten, wie wenig Lust man in den Niederlanden habe, mit Schweden zu brechen. Am 22. Juli segelte die 42 Schiffe starke Flotte unter Cornelius Tromp d. J. und dem Freiherrn von Obdam in die Ostsee ein; jedoch auch damit war noch nicht gesagt, daß man sich nun zu endgültiger aktiver Hilfe für Danzig entschlossen hatte. Im selben Monat war, wie versprochen, ein niederländischer Ingenieuroffizier, Peter von Perceval, in Danzig eingetroffen [49]). Dabei blieb es zunächst. Die unentschlossene Stimmung in den Niederlanden dauerte an; man wollte sich nicht „praecipitiren" und einen Krieg mit Schweden „durch gütliche Tractaten" zu vermeiden suchen. Holland vertrat die Ansicht, daß Schweden die Danzig zu leistende Unterstützung nicht als casus belli betrachten könnte, da die Niederlande zu Danzigs Schutz durch alte Verträge verpflichtet seien. Dem widersprachen andere Provinzen, unter ihnen vor allem wieder Zeeland. So zögerte sich die Entscheidung wieder hinaus. Unter dem Eindruck des brandenburgisch-schwedischen Sieges bei Warschau wurden dann die Pläne eines aktiven Eingreifens in die nordischen Verwicklungen scheinbar ganz fallen gelassen. Während Holland weiter auf die Abschickung von 1500 Mann nach Danzig

drang, beschloß der größte Teil der übrigen Provinzen, damit noch zu warten; auch eine monatliche Zahlung von 12000 Rtlr. wollte man erst leisten, wenn der Handel durch die Schweden von neuem gestört und die Stadt tatsächlich angegriffen werden würde[50]). Was es mit dem Erscheinen der Flotte auf der Danziger Reede am 27. Juli auf sich hatte, davon gibt ein Bericht des österreichischen Gesandten Lisola, eines der bedeutendsten Diplomaten seiner Zeit und aufmerksamsten Beobachters der Vorgänge in Polen und Preußen, eine anschauliche Schilderung[51]). Nach seiner Ansicht erwarte die Flotte den Ausgang der nicht weit von Danzig geführten Verhandlungen der niederländischen Gesandten und beobachte die schwedische Flotte, die sich in Stockholm befinde. Der holländische Admiral habe geheimen Auftrag, im Falle eines Angriffs auf Danzig die Feindseligkeiten gegen Schweden zu eröffnen. Unterdessen suchten die Gesandten den Schwedenkönig auf dem Verhandlungswege zur Schonung Danzigs zu bewegen. Während sie zuerst mit Ausreden abgespeist worden seien, hätten sich die Schweden unter dem Eindruck der Flotte endlich zu ernsthaften Verhandlungen mit ihnen bequemt.

Der kaiserliche Gesandte urteilte wohl richtig, wenn er das Erscheinen der Flotte auf der Danziger Reede als eine Demonstration wertete; wenigstens kennzeichnete er damit den Zweck, den die Generalstaaten offiziell mit dieser Maßnahme verfolgten. Daß man jedoch darin auch eine Gelegenheit sehen konnte, nun eine aktivere Politik einzuleiten — eine Erwägung, die bei dem Entschluß der Generalstaaten sicherlich auch eine, zwar nur untergeordnete Rolle gespielt hatte — zeigt das Auftreten der niederländischen Gesandten in Dänemark unter der Führung van Beuningens. Dieser, seit langem ein Gegenpol der offiziellen Friedenspolitik der Niederlande, hatte hier nun endlich ein Wirkungsfeld gefunden, auf dem er seinen Gegnern in der Heimat mit einigem Erfolge entgegenarbeiten und die niederländische Politik in ein lebhafteres Fahrwasser hineinmanövrieren konnte. Die niederländischen Gesandten waren Anfang Februar endlich in Kopenhagen angekommen. Ihre Aufgabe umfaßte nach der Instruktion vom 16. November 1655[52]) im Wesentlichen drei Punkte: 1. darzulegen, daß Dänemark und die Niederlande gegenüber Schweden die gleichen Interessen zu vertreten hätten, 2. für den Fall, daß die Zollerhebung vor Danzig durch die Schweden fortgesetzt würde, die Dänen zu Kriegsrüstungen aufzufordern, 3. einen neuen Vertrag mit Dänemark vorzubereiten. Die Dänen, besonders der König und seine nähere Umgebung waren den Niederländern sehr wohl geneigt, begegneten aber ihren Gesandten zunächst noch mit einigem Mißtrauen. Man fürchtete, daß im Ernstfalle doch keine kräftige Hilfe von den Niederlanden geleistet werden würde, und hatte darum vorläufig noch Bedenken, sich näher mit ihnen einzulassen. Van Beuningen war redlich bemüht, dieses Mißtrauen zu zerstreuen.

Es wurde schon einmal darauf hingewiesen, welche Bedeutung er dem Verhalten der Niederlande gegenüber Danzig für die Durchführung seiner Aufgabe beimaß. In einem Brief an de Witt vom 26. März 1665[53]) erklärte er bereits, daß in einem Vertrage zwischen den Niederlanden, England und Dänemark[54]) durch einen Artikel

ausdrücklich bestimmt werden müsse, daß man Danzig erhalten, oder wenigstens nicht dulden wolle, daß die Stadt oder die Festung Weichselmünde von den Schweden besetzt würde. Zunächst aber kamen die Verhandlungen über ein neues Bündnis nicht recht in Fluß, wenn auch der Einfluß der Niederländer in dem Verhalten Dänemarks gegenüber Schweden in diesen Monaten bereits unverkennbar ist. Besonders seit dem die Nachrichten von dem unglücklichen Verlauf des schwedischen Feldzuges nach Jaroslaw am San eingetroffen waren, bereitete sich deutlich ein Umschwung zu einer aktiveren Politik vor. Die Dänen ermahnten jetzt ihrerseits die Niederlande, energischer aufzutreten und mit der Entsendung der Flotte endlich ernst zu machen; sie betonten dabei, daß Danzig gestützt werden müsse, damit die Herrschaft in der Ostsee nicht in die Hand eines einzelnen gerate [55]).

Als Karl Gustaf nach seiner Rückkunft von dem unglücklichen Feldzug sich anschickte, Danzig „näher auf den Leib zu rücken", sah van Beuningen die Gelegenheit gekommen, nunmehr energisch für die Interessen der Niederlande einzutreten und zu diesem Zweck den Abschluß eines Bündnisses mit Dänemark zu betreiben. Er schrieb darüber am 31. Mai ausführlich an de Witt [56]). In Dänemark erwarte man von den Niederlanden würdige und mutige Entschlüsse, besonders wegen der vortrefflichen Seerüstungen. Bis jetzt sei man in Dänemark noch zu keiner „Assistenz" bereit, da man darum nicht ersucht worden sei, und die niederländischen Streitkräfte auszureichen schienen. Es sei aber anzunehmen, daß die Dänen sich an einer Hilfeleistung für Danzig beteiligen würden; die Initiative dazu müsse jedoch von den Niederlanden ausgehen. „Falls wir uns aber Danzigs nicht aufs äußerste annehmen, wird unser Kredit und unser Ansehen hier sehr verwelken." In der Tat hatte sich im Mai die kriegerische Stimmung in Dänemark wieder etwas gelegt. Die Ankunft der großen niederländischen Flotte im Sunde (Ende Mai und Anfang Juni) gab ihr jedoch neuen Auftrieb. Außerdem sorgten die Schweden selbst dafür, daß die Kriegsgedanken in Dänemark nicht einschliefen. Am 23. Juni ließ Karl Gustaf durch Dureel die Erklärung abgeben, daß er nunmehr endgültig zu einer Belagerung Danzigs schreiten werde, und forderte den König von Dänemark auf, seinen Untertanen den Handelsverkehr dorthin zu verbieten. Dadurch wurden lebhafte Beratungen in Dänemark über die Lage Danzigs veranlaßt [57]). Trotzdem war es noch keineswegs sicher, ob der König sich zu unmittelbarer Hilfeleistung bereit finden würde. Ununterbrochen wies van Beuningen in seinen Briefen an de Witt darauf hin, daß die Dänen vor allen Dingen auf eine Unterstützung Danzigs hofften und verlangte eine entsprechende Resolution der Generalstaaten [58]).

Am 19. Juli erhielten die niederländischen Gesandten eine neue Ordre von ihrer Regierung und baten daraufhin um eine Audienz und um die Ernennung von Kommissaren, mit denen sie verhandeln könnten. Am 20. Juli fand eine Konferenz statt. Nach deren Beendigung begaben sich die Gesandten an Bord des Admiralschiffes zu einer Besprechung mit Obdam, die mit dem Beschluß endigte, nicht nur mit einem Teil der Schiffe, sondern mit der ganzen Flotte

nach Danzig zu gehen. Am gleichen Tage erteilte Friedrich III. die Erlaubnis, in die Ostsee einzusegeln. „Nu dat onse vloot naer Dansick is, Rubiconem transivimus et is transeundus aut nobis pereundum fuit“, schrieb van Beuningen am 6. August. Auf diese Aktion war denn auch der Bündnisvorschlag, den er auf der Konferenz am 20. Juli vorlegte, ganz und gar aufgebaut. Der Inhalt der 5 Punkte, aus dem das Projekt bestand, war folgender: 1. Beide Mächte kommen Danzig kräftig zu Hilfe, unter der Bedingung, daß dort von ihren Untertanen keine höheren Zölle, Lizenten und Auflagen erhoben werden als von den Danzigern selbst und den meistbegünstigten Ausländern, daß weder neue Zölle eingeführt, noch eine Zollerhöhung vorgenommen würde, und die Stadt sich verpflichte, derartiges auch anderen nicht zuzugestehen [59]); 2. Danzig wird in sämtliche Verträge, die Dänemark oder die Niederlande mit Schweden abschließen, eingeschlossen; 3. die niederländische Flotte geht nach Danzig, Dänemark beteiligt sich mit einer guten Anzahl Schiffen; 4. Dänemark und die Niederlande werden sich bemühen, den Kurfürsten von Brandenburg davon abzuhalten, seine Land- oder Seestreitkräfte gegen Danzig brauchen zu lassen; 5. erklärten die Gesandten zum Abschluß eines Vertrages mit Dänemark zum Schutze des Seehandels und Danzigs ausreichend bevollmächtigt zu sein. Friedrich III. erklärte sich mit allen Punkten einverstanden und versprach außerdem, bis zum 10. August 10 Schiffe auszurüsten und mit 2500 Soldaten zu bemannen, die entweder zum Schutze der eigenen Häfen dienen, oder wenn beide Parteien es für notwendig erachteten, nach Danzig gehen sollten. Am 25. Juli stellte der dänische Reichsrat in einem Schreiben an den schwedischen fest, daß Dänemark zum Schutze Danzigs verpflichtet sei auf Grund des Friedens von Brömsebro, in den Danzig eingeschlossen worden sei. Van Beuningen bemühte sich nun eifrig, von den Generalstaaten eine Vollmacht zum endgültigen Abschluß des Vertrages mit Dänemark zu erlangen. Diese traf am 20. August in Kopenhagen ein, woraufhin am 26. August der sogenannte Garantievertrag zwischen Friedrich III. von Dänemark und den Generalstaaten der vereinigten Niederlande abgeschlossen wurde [60]). Die beiden Hauptbestimmungen des Vertrages setzten fest, daß beide Mächte für den Fall, daß jetzt oder später diese Notwendigkeit eintrete, zu gemeinsamer Unterstützung Danzigs, für den Fall, daß ein Teil ihrer beiden Länder infolge dieses Vertrages angegriffen werde, zu gegenseitiger Hilfe verpflichtet seien. Ende August lag ein dänisches Eskader von 9 Schiffen bereit, das am 7. September unter dem Admiral Kristoffer Lindenow zur niederländischen Flotte vor Danzig stieß.

Während van Beuningen damit nun sein Ziel erreicht zu haben und die Politik der Niederlande durch den Vertrag mit Dänemark auf den Weg geleitet zu haben schien, den er für den richtigen hielt, hatte sich inzwischen durch die Verhandlungen der niederländischen Gesandten in Preußen eine Entwicklung angebahnt, die wieder in die entgegengesetzte Richtung führen mußte. Die Gesandten hatten sich, nachdem ihr Vermittlungsangebot von Schweden entschieden abgelehnt worden war, an den anderen Hauptpunkt ihrer Instruktion

gehalten, der ihnen Verhandlungen über eine Erneuerung der Verträge von 1640 und 1645 befahl[61]). Die Niederlande hofften, dadurch auf friedlichem Wege die notwendigen Sicherheiten für ihren Handel zu schaffen. So wußten sie den Schweden im Punkte der Zollerhebung Bindungen aufzuerlegen, wobei sie es natürlich vornehmlich auf den Zoll vor Danzig abgesehen hatten. Ein Kernpunkt war die Einschließung Danzigs in den Vertrag, auf der sie entsprechend eindringlicher Weisungen ihrer Regierung hartnäckig bestanden.

Diese Frage bereitete die größten Schwierigkeiten. Die Schweden stellten sich demgegenüber auf den Standpunkt, daß sie nicht gut eine Stadt in den Vertrag einschließen könnten, mit der sie in offenen Feindseligkeiten lägen und die außerdem jedes Vergleichsangebot der Schweden bisher abgelehnt hätte. Uebrigens wisse man garnicht, ob die Stadt die Inklusion überhaupt annehmen wolle. Die Niederländer antworteten darauf, über die Ansicht der Stadt zu dieser Frage seien sie nicht unterrichtet, sie zweifelten aber nicht, daß sie zur Annahme der Inklusion bereit sein würde, wenn man sie zu einer freien Stadt, unabhängig sowohl von Schweden als auch von Polen machen wolle. Oxenstjerna lehnte das ab, weil er davon Schwierigkeiten für den Fall der Inbesitznahme Preußens durch Schweden befürchtete und stellte die Alternative: entweder sollten die Niederlande den Schweden helfen, Danzig mit günstigen Bedingungen unter ihre Herrschaft zu bringen, gegen Einräumung bedeutender Handelsprivilegien für die Niederlande in der Stadt, oder sie sollten Danzig veranlassen, Deputierte zum Reichskanzler zu schicken, um über eine Kapitulation zu verhandeln. Dann könne man ja darüber verhandeln, wie die Stadt in den Vertrag einzuschließen sei. Oxenstjerna glaubte wohl, auf diese Weise wenigstens fürs erste um die Einschließung Danzigs herumzukommen, die ja nichts anderes bedeutete, als daß Schweden auch für die Zukunft verhindert sein sollte, durch eine Sonderabmachung mit der Stadt die dortigen Zolleinnahmen für sich zu sichern.

Karl Gustaf aber drängte angesichts der bedrohlichen militärischen und politischen Lage zum Abschluß. Die niederländischen Gesandten wollten auf keinen Fall ohne die ausdrückliche Inklusion Danzigs abschließen. Am 17. August hatten die Generalstaaten, veranlaßt durch eine Erklärung des schwedischen Residenten Appelboom vom 17. Juli, daß die Schweden nunmehr zu einer förmlichen Belagerung der Stadt schreiten würden, folgende Formel für die Inklusion Danzigs in den Vertrag beschlossen: „Urbs includitur cum omnibus juribus, privilegiis, consuetudinibus atque immunitatibus et libertatibus inde promantibus, salva incorporatione atque integra fide, quam sua facta civitas regi Poloniae debet, sine ullo detrimento.“ Am 5. September fand eine neue Verhandlung über diese Frage statt. Offenbar im Anschluß an einen Vorschlag des brandenburgischen Geheimrats von Wesenbeck[62]) wurde beschlossen, die Entscheidung über die Einschließung Danzig selbst zu überlassen. Zunächst aber wurde in der festen Annahme, daß jene positiv ausfallen würde, die

Inklusionsformel schon in den Vertragstext aufgenommen. Oxenstjerna hatte wenigstens noch durchgesetzt, daß in der Formel die Worte „salva incorporatione etc.“ weggelassen wurden, da sie ihm für eine eventuelle Inbesitznahme Preußens präjudizierlich zu sein schien. Außerdem wurde auf seinen Wunsch ein Zusatz „ita ut cesset inter S. M. tem et Civitatem Gedanensem omnis hostilitas“ aufgenommen. Am 11. September wurde der Vertrag unterzeichnet; er brachte eine Erneuerung der Verträge von 1640 und 1645, verpflichtete beide Mächte zum Schutze der Handelsfreiheit, verbot alle schädlichen Zollerhöhungen und bestimmte, daß die Niederländer in Schweden wie die meistbegünstigten Nationen behandelt werden sollten.

Dem wiederholten Einwand des schwedischen Reichskanzlers, daß die Stadt selbst womöglich garnicht mit der Inklusion einverstanden sei, waren die niederländischen Gesandten mit der Behauptung begegnet, über Danzigs Ansicht zu dieser Frage nicht unterrichtet zu sein. Das entsprach nun durchaus nicht den Tatsachen. Sie waren in der zweiten Augustwoche in Danzig gewesen und hatten dort (am 10. und 12. August) eine Unterredung mit dem Rat gehabt, auf der danzigerseits entschieden erklärt wurde, daß die Inklusion für sie unannehmbar sei. Die Interessen der Stadt erforderten, daß Danzig bei Polen verbleibe, denn da besäße es Stimmrecht, und die Schiffahrt auf der Weichsel könne nicht durch Zollerhebungen belastet werden, während es von Schweden nur zu befürchten habe, daß es dem „Appetit“ oder Gutdünken des Königs anheimfalle, was schon vieler blühender Handelsstädte Unglück gewesen sei [63]).

Ganz anders war der Eindruck, den de Witt aus einer Unterredung mit dem Danziger Subsyndikus Schröder gewonnen hatte. De Witt hatte sich am 17. August Schröder gegenüber zu der Inklusion in dem Sinne geäußert, daß die Initiative dazu von Zeeland ausgegangen sei und Holland sich ihr nur notgedrungen habe anschließen müssen. Es sei aber damit nicht beabsichtigt, daß Danzig sich in Unterhandlungen mit Schweden einlassen oder seine Neutralität erklären solle, die Inklusion erfolge vielmehr nur im Interesse der Niederlande, mit gänzlicher Beibehaltung der Rechte und Freiheiten der Stadt, ihrer Pflicht gegen den König von Polen „und ihrer incorporation mit selbiger Krone und daß sie, so lange der Krieg währet, in solchem Stande verbleibe, wie sie im vorigen Sommer und Herbst gewesen, ehe sie mit Schweden zu euserster hostiliteyt kam“. Er rate der Stadt, sich in die Verhandlungen nicht einzumischen und alles den Niederlanden zu überlassen. Wenn Schweden die Inklusion zulasse, könnten die Generalstaaten bei einem etwaigen Vergleich oder künftigen Friedensverhandlungen die Bedingungen so formulieren, wie die Stadt es fordere, anderenfalls würden die Niederlande zu den Waffen greifen und Danzig zu Hilfe kommen. Darauf scheint Schröder geantwortet zu haben, daß die Stadt wohl auf die Inklusion eingehen würde [64]). In einem Brief an den Rat vertrat er auch die Ansicht, daß das ohne jeden Nachteil für die Stadt geschehen könne [65]). Wenn die Inklusion richtig verstanden und gerecht ausgeführt werde, sei sie „eine statliche occasion“

die Rechte und Freiheiten der Stadt und ihre Inkorporation „bey der polnischen Crohn“ auch für die späteren Friedensverhandlungen zu erhalten. Der König von Polen selbst werde nichts dagegen einzuwenden haben, weil seine Regalien und Zollrechte in keiner Weise präjudiziert seien und an der Treue der Stadt kein Zweifel aufkommen könne, weil ja nur mit den Generalstaaten, nicht mit Schweden eine Abmachung getroffen worden sei. In den Generalstaaten werde die Inklusion als das beste Mittel angesehen, die Stadt vor den Schweden zu bewahren; man sei dort nicht gesonnen, sich mit Schweden in einen Krieg um Preußen einzulassen. Zu dieser Ansicht seien auch die Dänen bekehrt.

Schröder versprach sich von der Annahme der Inklusion wohl eine Förderung seiner Aufgabe, die ja in der Erlangung einer Unterstützung durch Soldaten und Geld bestand. Aus demselben Grunde drang er auch weiter auf die Ratifikation des Instrumentum contrapraestandorum weil die wesentlichen Forderungen der Stadt ja bereits erfüllt seien; die verlangte Intervention sei durch die Gesandten erfolgt, die Schiffsflotte sei angekommen, außerdem sei Dänemark mithineingezogen und Brandenburg von Feindseligkeiten gegen die Stadt abgeschreckt worden. Die wirklichen Subsidien seien zwar nicht erfolgt, aber sie würden schließlich zu erreichen sein und auch die Stellung von Truppen würde nach einer Ratifikation nicht mehr abgeschlagen werden können. Bei der vorgeschrittenen Jahreszeit stünde die Abberufung der Flotte bevor, wodurch andere Maßnahmen erforderlich werden würden. Schröder hatte auch nach 10 monatlicher Abwesenheit von Hause das begreifliche Bestreben, endlich die Sache zum Abschluß zu bringen. Am 12. September bat er deshalb den Rat, seine Aufgabe einem anderen zu übertragen und ihm die Heimreise zu gestatten.

Rat und Ordnungen hatten eine andere Ansicht von den Dingen als Schröder. Es war eine Ungereimtheit, wenn Schröder zugleich die Annahme der Inklusion und die Ratifikation des Instrumentum contrapraestandorum empfahl. Verweigerte Schweden die Einschließung, so sollte ja nach den Versicherungen der Niederlande die „reelle assistens“ erfolgen; die Sicherung des Handels mit Danzig mußte im eigensten Interesse der Niederlande liegen. Was bedurfte es da noch besonderer Gegenleistungen? Fanden sich aber die Schweden zu der Einschließung Danzigs in den Vertrag bereit, so mußte ja jede Hilfeleistung überflüssig werden, denn laut Vertrag sollten dann alle Feindseligkeiten zwischen ihnen und Danzig ruhen. Der Rat erkannte diesen Widerspruch. Dennoch wollte er nicht gleich das Kind mit dem Bade ausschütten. Nach längerem, heftigem Widerstande hatten die anderen beiden Ordnungen dem Rate endlich die Ratifikation in der oben bereits wiedergegebenen modifizierten Form anheimgestellt [66]). Am 27. September wurde die Urkunde Schröder zugestellt; er überreichte sie ohne jedes Memoire den Generalstaaten, wo sie mehrere Monate unter anderen Akten unbeachtet liegen blieb [67]), und segelte ab. An seine Stelle trat der Danziger Sekretarius Wüstenhoff. Dieser begründete die Aenderungen an dem Instrument im Auftrage des Rates damit, daß Schröder mit der

Unterzeichnung seine Vollmacht überschritten habe; er sei dazu durch die Behauptung der Generalstaaten bewogen worden, sie müßten für eine Unterstützung Danzigs den Schweden gegenüber, mit denen sie in einem Vertragsverhältnis ständen, eine Rechtshandhabe aufweisen können. Die Aenderungen berührten außerdem nicht den Sinn des Instrumentes. Für den Fall aber, daß die Generalstaaten damit nicht zufrieden seien, erklärte sich der Rat zu weiteren Verhandlungen bereit. Die Generalstaaten stellten sich dagegen auf den Standpunkt, daß das Instrument unverändert ratifiziert werden müsse [68]. Die Verhandlungen darüber gingen weiter, geführt zum Teil im Haag durch Wüstenhoff, zum Teil in Preußen mit den niederländischen Gesandten. Die wichtigste Forderung Danzigs, ein monatliches Subsidium von 12 000 Rtlr. zum Unterhalt der von den Niederlanden überlassenen Truppen, wurde auch weiterhin nicht erfüllt. Um sich die Freundschaft der Niederlande nicht zu verscherzen, beschlossen Rat und Ordnungen im Mai 1657 eine neue Fassung des Instrumentes, die aber außer einigen Zugeständnissen im Text nur eine Verschärfung der Danziger Forderungen darstellte. Auf Verlangen der dritten Ordnung wurden die Leistungen der Niederlande genau bezeichnet und den von Danzig zu erfüllenden Gegenleistungen vorangestellt. Damit kam dann die ganze Angelegenheit ins Stocken und wurde erst im Jahre 1670 in Verhandlungen über die Rechtslage der Niederländer in Danzig wieder aufgenommen. Wüstenhoff, der sich ungeachtet dessen weiter um die verlangte Unterstützung bemühte, blieb noch bis zum September 1659 im Haag.

Eine ähnliche Festigkeit zeigte Danzig in der Frage der Einschließung in den Elbinger Vertrag. In einem ausführlichen Schreiben an die Generalstaaten legte der Rat in höflichen Worten seinen Standpunkt dar [69]. Er danke den Niederlanden für ihre Bemühungen um Danzigs Heil, könne sich aber nicht davon überzeugen, daß in der Inklusion irgendein Vorteil für die Stadt liege. Die Garantie, die in den Worten „salva atque integra fide Regi Polonia debita“ liege, werde durch den Zusatz, daß alle Feindseligkeiten der Stadt mit den Schweden künftig ruhen sollten, wieder beseitigt. Das bedeute nichts anderes als eine Neutralität, die gegen die Treuepflicht der Stadt gegen den Polenkönig verstoße. Ohne dessen Einwilligung könne die Inklusion nicht angenommen werden. Neutralitätsangebote seien ihnen schon früher gemacht worden. Was man unter damaligen Umständen, als die Schweden im Besitze eines starken Heeres ganz Polen unterworfen hätten, nicht angenommen habe, könne man jetzt erst recht nicht zugestehen.

Es mag verwunderlich erscheinen, daß eine Handelsstadt, die doch alles Interesse an dem Bestehen friedlicher Verhältnisse haben mußte, hier eine Möglichkeit, im weiteren Verlaufe des Krieges unangetastet zu bleiben, strikt von der Hand wies. In der Tat betonte die Stadt bei anderer Gelegenheit, das beste sei, den Frieden wiederherzustellen. Sie ließ aber auch keinen Zweifel darüber bestehen, daß sie darunter nichts anderes verstand als die Wiederherstellung des status quo ante in Preußen. Und das war der springende Punkt. Alles kam der Stadt darauf an, ihre freiheitliche

Verfassung, ihren Besitzstand und ihre hervorragende Stellung innerhalb Preußens zu erhalten. Solange sie das nicht genügend gesichert sah, mußte für sie jede Neutralität, in welche Form sie auch gekleidet war, unannehmbar sein.

Daß aber die Voraussetzungen für die Wiederherstellung des status quo ante nicht durch Verhandlungen und Zugeständnisse geschaffen werden konnten, daß es vielmehr nur ein Mittel gab, dieses Ziel zu erreichen, nämlich die gänzliche Befreiung Preußens von der schwedischen Invasion, darüber konnte für die Stadt kein Zweifel bestehen[70]. Verrät diese Erkenntnis schon deutlich genug, mit welcher Schärfe die Danziger Politiker die tatsächlichen Gegebenheiten der Lage beurteilten, ganz klar wird dies erst aus der Wahl der Mittel, die zu diesem Ziele führen sollten. Mit der Behutsamkeit, mit der sie bei aller Entschiedenheit die schwedischen Vergleichsangebote behandelten, mit der Zurückhaltung gegenüber allen vorzeitigen Bindungen und durch die Beschränkung des Kräfteverbrauchs auf die eigene Verteidigung, hatten die Danziger bewiesen, daß sie ihre Möglichkeiten keineswegs überschätzten. Sie verstanden es nun auch, im geeigneten Augenblick vorzustoßen, um die Gesamtentwicklung der Politik in für Danzig günstigem Sinne zu beeinflussen.

Dem diente die Entsendung des Sekretarius Westhoff nach Dänemark. Schröder hatte sich ja schon auf dem Wege nach dem Haag im Januar 1656 einige Zeit in Kopenhagen aufgehalten, um entsprechend seiner Instruktion auch Dänemark zu veranlassen, sich für Danzig einzusetzen, war dann aber, weil die Ankunft der niederländischen Gesandten sich verzögerte, weitergereist[71].

Zwar hatte er von den Dänen auf sein Anliegen nur ganz allgemeine Versicherungen zur Antwort erhalten, benutzte sie aber doch, um sich im Haag bei seinen Forderungen auf den König von Dänemark zu berufen. Der schwedische Resident Dureel sah sich dadurch veranlaßt, beim König von Dänemark vorstellig zu werden, worauf er vom Reichshofmeister die Versicherung erhielt, daß die dänischen Residenten im Haag beauftragt werden würden, dem entgegenzutreten. Das Schreiben, in dem Dureel seinem König davon Mitteilung machte, geriet den Danzigern in die Hände[72]. In weiser Zurückhaltung sahen sie daher zunächst davon ab, weitere Schritte in Dänemark zu unternehmen und warteten die Entwicklung der Dinge ab. Sie bewiesen damit von neuem, wie richtig sie die Möglichkeiten der von Danzig zu verfolgenden Politik einschätzten, die eben trotz der selbständigen Stellung der Stadt nicht in von den anderen Mächten unabhängigen Aktionen bestehen konnte, sondern im richtigen Augenblick an eine bereits in Gang gekommene Entwicklung angehängt werden mußte. Diesen Augenblick hielt der Rat für gekommen, als die Bemühungen van Breuningens, der mit seinen Anhängern der Politik seiner Regierung in Dänemark entgegenzuwirken suchte, so weit gediehen waren, daß der Abschluß eines Bündnisses zwischen den Niederlanden und Dänemark gegen Schweden unmittelbar bevorstand[73]).

Gegen Ende August kam Westhoff in Kopenhagen an und übergab am 25. sein Kreditiv. Nach seiner Instruktion vom 7. August

sollte er unter Ueberreichung eines Schreibens des Rates an den König im Namen der Stadt für die verschiedentlichen Freundschaftsbezeugungen des Königs danken, die ihr durch den dänischen Agenten Henricus Matthesius übermittelt worden waren. Er sollte Dänemark bitten, auch fernerhin alles daranzusetzen, daß die von den Schweden gegen Danzig beabsichtigten praejudicia abgewendet würden und zugleich auch dafür zu sorgen, daß ganz Preußen befreit würde, denn darin bestände sowohl die Erhaltung Danzigs als auch die Abwendung allen Schadens für das gemeine Handelsinteresse. Westhoffs eigentliche Aufgabe war, eine Unterstützung mit Truppen und Geld für sofort und — für eine etwaige spätere unmittelbare Notlage — umfangreichere Hilfsmittel zu erlangen. Falls am dänischen Hofe eine Erklärung der Stadt gefordert würde, daß sie mit Schweden keine Abmachungen ohne gleichzeitige Verständigung mit Dänemark treffen werde, sollte er zunächst um Aufklärung bitten, ob Dänemark mit Schweden brechen und ob es sich dann mit Polen verbünden wolle. Ueber des Polenkönigs Meinung seien sie zwar nicht sicher informiert, versprächen aber, nach Kräften eine Zusammenarbeit der beiden Länder unterstützen zu wollen. Im übrigen sollte er sich mit den dänischen Ministern in Verbindung setzen, um sich über die dänisch-schwedischen Verhandlungen zu unterrichten, und ständige Fühlung mit den niederländischen Gesandten halten.

Gleich aus den ersten Unterredungen mit dem Reichshofmeister Gersdorf gewann Westhoff den Eindruck, daß die Aussichten auf ein befriedigendes Ergebnis seiner Sendung recht günstig seien. Gersdorf betonte, daß Dänemark sich sehr eifrig bemühe, die Niederlande zu energischer Unterstützung Danzigs zu bewegen, und daß man es nicht gern sähe, wenn Danzig dafür harte Gegenleistungen aufgebürdet werden sollten. Auf Danzigs Bitte um eine Unterstützung von Dänemark selbst erklärte der Reichshofmeister, der König werde auch dafür sorgen. Eine Unterredung mit den Niederländern zeigte Westhoff, wie gelegen er ihnen mit seinem Ansuchen an Dänemark grade in diesem Augenblick kam. Vor wenigen Tagen war der Vertrag zwischen den Niederlanden und Dänemark zustandegekommen, in dem sich beide zum Schutze Danzigs verpflichteten. Sie rieten daher Westhoff, seine Forderungen gleich deutlich zu präzensieren; es käme nicht so sehr darauf an, für den Augenblick einen Vorteil zu erringen, als vielmehr Dänemark hineinzuziehen. Daraus würde sich dann alles weitere von selbst ergeben. Aus diesem Grunde rieten sie auch, eine deutliche Erklärung des Polenkönigs über eine eventuelle Zusammenarbeit mit Dänemark einzuholen [74]).

Da kam nun die Nachricht von dem Abschluß des Elbinger Vertrages. Nichts konnte den Dänen, besonders Friedrich III. selbst und seinen Anhängern, jetzt, wo man sich auf dem besten Wege befand, mit Hilfe der Niederlande zu der erhofften Auseinandersetzung mit Schweden zu kommen, mehr entgegen sein als diese Verständigung. Ihr ganzes politisches System war über den Haufen geworfen. Die natürliche Folge davon war, daß jetzt die Friedenspartei in Dänemark wieder Oberwasser bekam und Friedrich III. sich zur Wiederaufnahme der Verhandlungen mit Schweden bereit fand [75]).

Die Niederländer hatten sich zu der Verständigung mit Schweden veranlaßt gesehen unter Gesichtspunkten, die oben im Zusammenhange mit der allgemeinen politischen Lage der Niederlande dargelegt worden sind, — also Frieden um jeden Preis mit Rücksicht auf die allgemeinen Handelsinteressen und auf die Lage in Westeuropa im besonderen. Die Furcht der republikanischen Partei, die ja unter de Witts Führung die maßgebliche Rolle spielte, daß die Oranier außenpolitische Verwicklungen zum Anlaß nehmen würden, um ihren Einfluß durch einen Gewaltstreich wiederherzustellen, hatte ebenso dazu beigetragen wie Einflüsse von Seiten der oranischen Partei, die im Gefolge ihrer anti-spanischen und pro-französischen Einstellung auch weniger schwedenfeindlich gesinnt war [76]). Ganz anders war ja, wie gezeigt worden ist, die Ansicht, die van Beuningen von den Dingen hatte. Er hielt es für erforderlich, daß durch ein energisches Auftreten gemeinsam mit Dänemark auch Rußland und Oesterreich zu einem konzentrierten Angriff auf Schweden veranlaßt würden, und versprach sich davon — da er wohl mit Recht die englischen Interessen in der Ostsee für bedeutender und mit den schwedischen weniger übereinstimmend hielt als die Anhänger der Friedenspartei — auch eine günstige Wirkung auf das Verhältnis zu England.

Wohl oder übel mußten sich nun die Gesandten in Kopenhagen dazu verstehen, den Elbinger Vertrag vor den Dänen zu rechtfertigen. Van Beuningen hatte nicht verfehlt, noch vor Abschluß des Vertrages in zahlreichen Briefen de Witt seinen Standpunkt klarzumachen. Er hielt es für das beste, daß Danzig sich in der Frage der Inklusion in den Elbinger Vertrag auf Polen herausrede, und daraufhin der Abschluß der Verhandlungen hinausgezögert würde, bis man Brandenburg zur Neutralität gebracht und Schweden zur Räumung ganz Preußens veranlaßt habe. An und für sich hatte er ja gegen eine Sicherung der niederländischen Interessen durch friedliche Mittel nichts einzuwenden, sah sie aber ohne eine Befreiung Preußens nicht genügend garantiert. Er verlangte daher eine Verstärkung der Danzig versprochenen 1500 Mann auf 3000. Auf keinen Fall dürfe die Inklusion als eine Verpflichtung Danzigs zur Neutralität gelten [77]).

Die niederländischen Gesandten versuchten nun den Danziger Sekretarius zu überzeugen, daß die Stadt ja die Inklusion stillschweigend geschehen lassen könne, um dadurch einer Neutralitätsverpflichtung aus dem Wege zu gehen; sie ließen aber Westhoff gegenüber kaum einen Zweifel bestehen, daß sie mit dem Vertrage garnicht einverstanden seien. Dänemark nahm zu dieser Frage einen Standpunkt ein, der mit dem Danzigs gänzlich übereinstimmte. Westhoff war daher eifrig bemüht, den Gründen Danzigs gegen die Inklusion Geltung zu verschaffen und hatte damit auch Erfolg. Der dänische Resident im Haag Charisius wurde angewiesen, die Einwände Dänemarks gegen den Vertrag geltend zu machen. König Friedrich selbst tat dies gegenüber den niederländischen Gesandten sogar in Gegenwart Westhoffs und verlangte, daß die Inklusionsformel in dem Sinne ausgelegt würde, daß Danzig dadurch nicht gezwungen sei, jede Unterstützung des Polenkönigs zu unterlassen [78]).

Am 18. Oktober nahmen die Generalstaaaten den Vorschlag Hollands an, den Elbinger Vertrag nur mit „Elucidationen", d. s. Erläuterungen besonders zu den unklaren Zollbestimmungen und zu der Inklusion Danzigs, zu ratifizieren. Die niederländischen Gesandten teilten diesen Beschluß dem Reichskanzler und dem Reichshofmeister mit und erhielten von Friedrich III. zur Antwort, er wünsche, daß der Vertrag nur ratifiziert würde, wenn bei der Inklusionsformel Danzigs Vorbehalte berücksichtigt würden. Die Gesandten forderten ihn daraufhin auf, seine Wünsche beim Schwedenkönig selbst vorzubringen, oder sich durch den dänischen Residenten im Haag mit dem dortigen Danziger Legaten darüber ins Einvernehmen zu setzen. Durch die Resolution der Generalstaaten vom 18. Oktober war das Vertrauen zu den Niederlanden in Dänemark wiederhergestellt. Ihre Gesandten wurden aufgefordert, an den Verhandlungen mit Schweden mitzuwirken. Auf einer Konferenz am 22. November schlugen die Dänen den Niederlanden ein neues Defensivbündnis vor, in dem ausreichend für die Sicherheit Danzigs gesorgt werden sollte [79]).

Westhoff hatte zwar berechtigte Hoffnungen, daß er von Dänemark einen befriedigenden Bescheid auf sein Anliegen erhalten würde. Dabei bestanden aber einige Schwierigkeiten. Eine Unterstützung mit Truppen wollte Danzig nur annehmen, wenn sich Dänemark auch zu deren Unterhalt verpflichtete. Blieb also die Geldforderung. Damit war es aber in Dänemark selbst sehr schlecht bestellt, das Land steckte tief in Schulden. So mußte Westhoff denn sehen, alles dahinzubringen, daß Dänemark und die Niederlande sich untereinander zur Unterstützung Danzigs verpflichteten und durch eine „einmalige tapfere Resolution" Preußen und alle Interessenten von dem Druck des schwedischen Krieges befreiten [80]). Damit aber war noch nicht alles getan. Entsprechend dem Rat, den ihm die niederländischen Gesandten gleich bei seiner Ankunft gegeben hatten, waren seine Bemühungen vor allen Dingen darauf gerichtet, Dänemark „in dieses Werk zu engagiren".

Dazu begab sich nun der Sekretarius auf die Bahnen der internationalen Politik. Seit Ende Juli befand sich in Kopenhagen der kurfürstliche Gesandte Ewald von Kleist, um dort die schwedisch-brandenburgischen Verträge zu rechtfertigen und im Sinne einer Verständigung zwischen Schweden, Dänemark und den Niederlanden zu wirken. Friedrich III. erteilte ihm auf seine Vorschläge eine ziemlich scharfe Antwort, in der er andeutete, daß Dänemark ein Vorgehen gegen Danzig nicht nur übel aufnehmen, sondern auch mit Gewalt zurückschlagen werde. Kleist schrieb die Schuld an dem schlechten Ausgang seiner Mission dem Danziger Sekretarius zu [81]). Bei der weitgehenden Uebereinstimmung, die zwischen Westhoff und den Dänen bestand, erscheint das durchaus möglich. Auf Befehl des Kurfürsten verlängerte Kleist, der sich schon zur Abreise gerüstet hatte, seinen Aufenthalt in Kopenhagen. Westhoff benutzte nun die Gelegenheit, um dort zu versichern, daß Danzig viel daran gelegen sei, das gute Verhältnis zum Kurfürsten aufrechtzuerhalten, jedoch nur, wenn dieser die schwedische Partei verlasse. Der König von Polen werde schon zu einer Versöhnung zu bewegen sein [82]).

Westhoff beschränkte sich aber nicht auf diesen immerhin noch recht mittelbaren Weg, um die allgemeine Entwicklung zu beeinflussen. Sein Ziel war vielmehr, eine unmittelbare Verständigung zwischen Dänemark und Polen herbeizuführen, wie es ihm ja auch in seiner Instruktion vorgeschrieben war [83]. Zunächst schlug er wohl auf Anregung von maßgeblicher dänischer Seite vor [84], Danzig unter der Hand Mittel zuzuführen, mit denen es dann dem König von Polen tatkräftige Unterstützung zu einer erfolgreichen Beendigung des Krieges leisten könne. Schließlich suchte er die Dänen dazu zu bewegen, für den Fall, daß kein polnischer Gesandter nach Kopenhagen käme, an Johann Kasimir einen Gesandten zu schicken, um mit ihm über eine Zusammenarbeit gegen Schweden zu verhandeln [85].

Damit schlug Westhoff nun in dieselbe Kerbe wie van Beuningen, dem ja eine große Allianz zur Wiederherstellung geordneter Verhältnisse in der Ostsee vorschwebten. Aehnliche Pläne verfolgte der dänische Reichshofmeister Gersdorf, der nach dem Elbinger Vertrage durch den spanischen Gesandten Rebolledo mit dem Kaiser in Verbindung getreten war, um einen Frieden zwischen Schweden und Polen zu verhindern [86].

Westhoffs Anregung hatte Erfolg. Der dänische Resident beim Schwedenkönig Juel erhielt Ordre, die Verständigung mit Polen vorzubereiten [87]. Im Dezember 1656 traf beim König von Polen, der damals in Danzig weilte, der dänische Gesandte Henrik Willem Rosenwinge ein, zugleich beauftragt, sich beim Rat zu melden und im Auftrage des Königs mündlichen Vortrag zu halten.

Mit der Entsendung Rosenwinges war eine Fühlungnahme zwischen Dänemark und Polen eingeleitet; zu einer tatsächlichen Verständigung kam es jedoch erst, als die entscheidende Wendung in diesem Kriege sich schon vollzogen hatte. Der Anlaß dazu war der Tod des Kaisers Ferdinand III. im April 1657, der das Ende der bisher in Wien geübten Zurückhaltung gegenüber der polnischen Frage zur Folge hatte. Dadurch kam alles endgültig ins Rollen. Im April, als eine Ratifikation des am 1. Dezember 1656 durch Lisola abgeschlossenen polnisch-österreichischen Defensivbündnisses unmittelbar bevorstand, erschien auch ein polnischer Gesandter, Morstein, in Kopenhagen, um Dänemark zum Beitritt zu diesem Bündnis aufzufordern [88].

Bis dahin war aber Dänemarks Haltung im hohen Grade abhängig von dem Verhalten der Niederlande. Ende 1656 war die Stimmung außerhalb des Rates, besonders beim Adel außerordentlich kriegerisch. Die Niederlande ratifizierten zwar im Dezember 1656 das Defensivbündnis vom 26. August. Jedoch bei den Verhandlungen über eine gemeinsame Aktion gegen Schweden verhielten sie sich nicht geradezu ablehnend, gaben aber auch keine eigentlich positive Erklärung ab. De Witt riet in seinen Briefen an van Beuningen im März 1657 ganz dringend von einem Kriege ab und wollte jetzt vor allen Dingen von Schweden die Ratifikation des Elbinger Vertrages mit den von Holland gewünschten „Elucidationen" erlangen [89]. Er vertrat dabei den Standpunkt, daß Danzig sich dann schließlich auch zu der Annahme der Inklusion bequemen werde. Die

Danziger erklärten aber dem dänischen Gesandten Rosenwinge, daß ihre Politik sich nicht verändern werde, wenn auch die Generalstaaten den Vertrag mit Schweden ratifizieren sollten [90]).

Dänemark sah sich durch das Verhalten der Niederlande gezwungen, die Verhandlungen mit Schweden weiter fortzusetzen. Ihm ging es natürlich in erster Linie darum, seine an Schweden verlorenen Positionen in der Ostsee wiederzugewinnen. Dabei behielt es aber doch jederzeit im Auge, daß mit dem Erwerb Danzigs durch Schweden der Schlußstein zu dessen Alleinherrschaft in der Ostsee gelegt sein würde, und daß es zuerst galt, das zu verhindern. Das war denn auch ein wichtiger Punkt in den dänisch-schwedischen Verhandlungen vom Anfang des Jahres 1657. In einem Projekt vom 13. März verlangte Dänemark, daß die Stadt Danzig in einem Vertrag in der Weise einzuschließen sei, „daß sie nuhn und hinführo für Gefahr und deren commercien perturbation und gravation versichert sei"; demgegenüber verlangte Schweden eine Einschließung nach dem Modus des Elbinger Vertrages. Danzig, das von Dänemark um seine Stellungnahme zu dem Projekt gebeten worden war, teilte am 8. Mai mit, es sei mit der Einschließung einverstanden, da sie ja vertraulich dessen versichert seien, daß der König von Dänemark die gänzliche Befreiung Preußens als die einzige Gewähr für Danzigs Sicherheit betrachte [91]).

Die Verhandlungen zerschlugen sich. Zwar gingen die Niederlande auch weiterhin aus ihrer Zurückhaltung nicht heraus — im Jahre 1657 war sie womöglich noch größer als bisher; die Furcht, nun das Gleichgewicht in der Ostsee wieder zu Gunsten Dänemarks zu zerstören, wird dabei wohl eine gewisse Rolle gespielt haben — aber die Entwicklung wurde dadurch nicht aufgehalten. Der unmittelbare Anstoß zum Kriege Dänemarks gegen Schweden kam wie bereits erwähnt von anderer Seite. Schon seit langer Zeit waren ja Anzeichen zu einer Wendung erkennbar geworden. Danzig hatte dem mit der Entsendung Westhoffs nach Dänemark Rechnung getragen und auch für seinen Teil nicht ohne Erfolg auf die Entwicklung einzuwirken versucht.

Dem gegenüber tritt es zurück, daß der Erfolg der Sendung Westhoffs für den Augenblick von recht geringer Bedeutung war. Danzig ging es ja weniger um eine Unterstützung mit Truppen als um Geld. Dieses aber war von dem tief verschuldeten Dänemark nicht zu erlangen. Die Antwort Friedrich III. auf das Ansuchen Danzigs hat sich wohl im wesentlichen auf eine Erklärung beschränkt, der Stadt im Falle unmittelbarer Bedrängnis tatkräftig zu Hilfe zu kommen [92]).

Auch bei den Verhandlungen mit den Niederlanden hatte es in der pekuniären Frage die meisten Schwierigkeiten gegeben. Am 20. Oktober verließ die Flotte die Danziger Bucht. Bereits am 3. Oktober hatte General Obdam der Stadt die Ueberlassung von 400 Mann angeboten. Sie wurden angenommen, aber eigentlich nur, weil man seinerzeit die Generalstaaten darum ersucht hatte. Es hatten sich dann Schwierigkeiten bei der Vereidigung und vor allen Dingen bei der Besoldung der Truppen ergeben. Bevor er aufbrach,

bot Obdam der Stadt noch einmal 900 Mann an. Auch sie wurden angenommen, jedoch mit dem Vorbehalt, daß über ihre Vereidigung und die Finanzierung der Besoldung noch mit dem Ingenieuroffizier Perceval besondere Abmachungen getroffen werden sollten[93]).

Mit diesen Maßnahmen fanden die Beziehungen Danzigs zu den Niederlanden, die in so mannigfacher Weise über die engeren Einzelfragen hinaus mit der allgemeinen Entwicklung in Wechselwirkung gestanden hatten, einen vorläufigen Abschluß. Alle Einzelfragen, besonders die der rechtlichen Stellung der Niederländer in Danzig und die des monatlichen Subsidiums, blieben auch weiterhin in der Schwebe. Die niederländische Politik steuerte dann nur mit einer kurzen Unterbrechung im 2. dänischen Kriege wieder mehr und mehr in die Richtung, die durch den Elbinger Vertrag gewiesen war, und führte schließlich zu den beiden sogenannten Haager Konzerten des Jahres 1659. Auch dieser Entwicklung sah Danzig nicht untätig zu. Wüstenhoff begab sich im selben Jahre vom Haag aus nach London, um dort die Interessen Danzigs bei Cromwell zu vertreten[94]).

* * *

Der Gesamteindruck, den wir von der Danziger Politik im 1. nordischen Kriege erhalten, ist außerordentlich einheitlich. Der Wege, die sie beschritt, waren zwar viele; sie waren verschlungen und oft scheinbar einander zuwiderlaufend, wie das überhaupt für die gesamte Politik in diesem Kriege charakteristisch ist. Dahinter aber stand für Danzig unverrückbar das eine Ziel: die Erhaltung des status quo, besonders im südlichen Bereiche der Ostsee. Das war zwar schon von jeher das Ziel Danzigs gewesen, und doch war die Politik, die es in diesem Kriege verfolgte, grundsätzlich anders, als in den früheren Auseinandersetzungen im Ostseebereich. Der Unterschied besteht im wesentlichen darin, daß Danzig sich jetzt auf keinerlei Neutralität mehr einließ, sondern sich ganz eindeutig und ohne jeden theoretischen oder praktischen Vorbehalt auf Polens Seite stellte. Damit kommen wir zu der Frage des Verhältnisses Danzigs zu Polen.

Die Frage, ob es ein gewisses Gemeinschaftsgefühl gewesen ist, das Danzig in diesem Kriege zu der tatkräftigen Verteidigung der polnischen Interessen veranlaßte, ist unbedingt zu verneinen. Die Abgabe des Treueides im Jahre 1655 und die vielfachen derartigen Versicherungen — deren Ehrlichkeit von schwedischer und holländischer Seite allerdings stets angezweifelt wurde — lassen eine solche Frage immerhin berechtigt erscheinen. Es war jedoch stets nur die Treue, die man dem König und der Krone Polen schulde, auf die sich Danzig berief [95]). Eine Erklärung durch dynastische Gefühlsmomente, wäre das äußerste, was die quellenmäßigen Tatsachen zulassen würden. Danzig hat sich auch damals weder staatsrechtlich noch ideenmäßig als ein Teil des polnischen Reiches gefühlt. Besonders bei der fehlenden völkischen und kulturellen Gemeinsamkeit, die man selbst mit dem größten Aufwand an Geistesschärfe nicht wird feststellen können, werden alle Versuche, positive Anzeichen für ein polnisches Reichsgefühl bei den Danzigern zu finden, stets zum Scheitern verurteilt sein.

Im Ostseebereich hatte sich, wie in der Einleitung zu zeigen versucht wurde, schon seit langem eine Entwicklung vollzogen, die auch dort das Aufkommen starker Nationalstaaten mit merkantilistischen Tendenzen zur Folge hatte. Ueberall hatte diese Entwicklung den freien Städten eine Aufrechterhaltung ihrer Selbständigkeit sowohl gegen die Herrschaftstendenzen von innen, wie gegen die starke Konzentration in den außenpolitischen Auseinandersetzungen nahezu unmöglich gemacht. Diese Tatsache legte Danzig nach außenhin eine außerordentliche Beschränkung auf. Aus den bösen Erfahrungen der früheren Kriege, in denen es noch versucht hatte, selbständig in die Entwicklung einzugreifen, wurden jetzt die Folgerungen gezogen. Daß es sich nun unter diesen schweren Bedingungen gerade Polen anschloß, war dadurch bedingt, daß dieses Reich die Entwicklung zur

nationalstaatlichen Konzentration garnicht mitgemacht hatte, sondern auf der staatlichen Entwicklungsstufe des Mittelalters stehengeblieben war. Es war also das Moment der Schwäche des Reiches, das das Ferment der Danziger Treue bildete, „denn da besäße es Stimmrecht, und die Schiffahrt auf der Weichsel könne nicht durch Zollerhebungen belastet werden, während es von Schweden nur zu befürchten habe, daß es dem „Appetit" und dem Gutdünken des Königs anheimfalle." Daß damit nicht ein Urteil ex post ausgesprochen ist, das beweisen zeitgenössische Aeußerungen der Danziger selbst und fremder Beobachter zur Genüge.[96]) Auch Danzigs Ansicht zur Frage des dominium maris baltici ist keineswegs eine polnische zu nennen. Vielmehr vertrat es ähnlich wie die Niederländer den Standpunkt, daß die Vorherrschaft keines der wünschenswerte Zustand in der Ostsee sei. Ja es näherte sich in seinen Anschauungen zu dieser Frage Schweden, dessen Resident in England, Coyet, Polen jedes Recht an dem dominium maris baltici absprach. „Nichts hat die polnische Nation gemein mit Fischfang und dem Gebrauch des freien Meeres" schrieb der Danziger Sekretär Chemnitz an Aitzema[97]).

Die Schwäche des polnischen Reiches als Ganzes trat trotz allen starken Widerstandswillens, der sich in den einzelnen Teilen bisweilen zeigte, im 1. nordischen Kriege deutlich zutage. Dazu kam, daß König Johann Kasimir in den gefährlichsten Situationen in seiner merkwürdigen Entschluß- und Tatenlosigkeit verharrte, was sich, da von ihm doch alle außenpolitische Aktivität den Ausgang nehmen mußte, natürlich besonders verhängnisvoll auswirkte. Die ganz vereinzelten Gesandtschaften nach Dänemark, den Niederlanden und England, blieben wirkungslos und fanden in den Verhandlungen der Mächte gar keinen Niederschlag. Die Furcht vor der polnischen Schwäche veranlaßte Danzig, zu von Polen geführten Verhandlungen stets einen Deputierten zu schicken, um zu verhindern, daß Danziger oder preußische Interessen gegen Vorteile für die Krone oder das Reich verkauft wurden. Im September 1655 wurde z. B. beschlossen, drei Mitglieder des Rates in das Lager des Schwedenkönigs zu schicken, wo der polnische Oberst Przyiemski mit einem Waffenstillstandsangebot des polnischen Königs eingetroffen war. Die Begründung des Danziger Rates zu diesem Schritt lautete: „Wan nun in Betrachtung des jetzigen Zustandes Ihrer Königl. Majtt. undt der Krone Polen sehr zu besorgen, es mochte zur redimirung der Krone total ruin über diese lande Preußen insonderheit.... diese gute Stadt undt den Port, zum wenigsten eines neuen Seezolles, etwas geschlossen werden, zu höchsten praejuditz der commercien, ja unserer freyheit undt zeitlichen wolfart..."[98]). Wie berechtigt solche Befürchtungen waren, zeigte ja das von Polen im Jahre 1654 abgeschlossene Defensivbündnis mit den Niederlanden (s. o. S. 11f.). Im übrigen war es immer bedacht, sich gegen von polnischer Seite auftretende unionistische Bestrebungen zu wehren, und fürchtete stets Angriffe auf die Freiheit seines Handels, es war also geradezu daran interessiert, eine fortschrittliche Entwicklung des Reiches zu verhindern. Wenn Danzig Polens außenpolitische Versäumnisse durch seine Gesandtschaften zum Kurfürsten, nach Dänemark und in die Niederlande viel-

fach wettmachte, so geschah das doch stets nur innerhalb der Grenzen, die ihm durch seine eigenen Interessen gezogen waren. Wie aber die Stellung Danzigs zu Polen in der zweiten Häfte des 17. Jahrhunderts tatsächlich aufzufassen ist, das dürfte wohl aus dem im Jahre 1656 aufgetauchten Vorschlag, Danzig zu einer „Freien Stadt, unabhängig sowohl von Schweden, als auch von Polen" zu machen, mit unwiderlegbarer Eindringlichkeit hervorgehen.

In seiner strikt betonten Selbständigkeit, mit seinem entschiedenen Selbstbehauptungswillen und dem instinktsicheren Weitblick, der es erkennen ließ, daß sein Interesse unauflöslich verbunden war mit der Landschaft, zu der es geographisch und ideenmäßig gehört, Preußen, wirkte Danzig im Augenblick gewiß auch für die Erhaltung des innerlich zerfallenden polnischen Reiches gegen den schwedischen Ansturm. Natürlich konnte dieser Krieg an der wirtschaftlichen Lage der Stadt nicht spurlos vorübergehen, vielmehr hat er die Grundlagen ihres Wohlstandes durch die Unsicherheit, die er über den Handel mit dem Hinterlande und über den Seehandel brachte, und durch die Erschöpfung ihrer finanziellen Kraft vollkommen erschüttert. Die weitere Entwicklung im Ostseeraum und der hoffnungslose Zustand im polnischen Reich machten es der Stadt unmöglich, sich von diesem Schlage wieder zu erholen.

Eins aber wird man feststellen müssen: Durch sein stetes Eintreten für die Interessen Preußens, im Innern gegenüber dem Gesamtreich, im Aeußeren gegenüber feindlichen Eroberungsgelüsten, hat Danzig diese Landschaft des sogen. „königlichen Preußen", auf das auch schon die Verfallserscheinungen des polnischen Reiches übergriffen, vor der Auflösung bewahrt. Die Sonderstellung, die in diesem Sinne die Stadt und durch sie das Land Preußen innerhalb Polens einnahm, war eine Garantie dafür, daß die innere Homogenität des damaligen polnischen Anteils an Preußen mit dem zu Brandenburg gehörigen ostpreußischen Teil erhalten blieb. Durch seine dem Geist des Preußentums entsprechende Haltung hatte Danzig damit unbewußt Vorarbeit geleistet für die Wiedervereinigung der preußischen Lande polnischen Anteils mit dem deutschen Reich. Das ist der historische Sinn seines Kampfes im 1. nordischen Kriege um die Unabhängigkeit seiner Existenz und um die Erhaltung des status-quo am Südrande der Ostsee.

# Anmerkungen

[1]) s. Kolkert S. 38ff.; an ihn schließt sich die Darstellung der allgemeinen Politik d. Niederl., wo nicht andere Quellen angegeben werden, im wesentlichen an.

[2]) Carlbom. Dureel S. 13.

[3]) Resol. Holl. 11. Nov. 11. Dez. 1653. 26. Febr. 1654. Resol. d. Gen. Staaten 4. März Kolkert S. 56f. Carlbom. Dureel S. 15f. Fries. Sverige och Nederl. S. 22. Aitzema fol. III S. 1098ff. UA. VI S. 690.

[4]) in dem Streit um die Trinitatiskirche s. UA. VI S. 690. Resid. Adersbach aus Warschau a. Kurf.

[5]) Aitzema fol. III S. 1101. A. war Agent und Berichterstatter Danzigs in d. Niederl.

[6]) Kolkert S. 59f.

[7]) Rachfahl i. Stud. u. Versuche z. neueren G. M. Lenz gewidm.

[8]) N. E. Bang. Tabeller over Skibsfart genum Oresund. Die Zahlen geben d. Anzahl d. Fahrten an. Jedes Schiff fuhr jährl. dreimal durch d. Sund.

[9]) Res. Holl. 5. Mai 55. Kolkert S. 79. Aitzema fol. III 1199ff.

[10]) Kolkert S. 84.

[11]) Kolkert S. 80.

[12]) Das persönliche Verhältnis der beiden Staatsmänner wurde dadurch jedoch nicht berührt. Roldanus, Coenraad, van Beuningen. S. 13. — Der hier herausgestellte Gegensatz van Beuningen-Amsterdam gegenüber de Witt-Republik bezieht sich im Wesentlichen nur auf die nordische Politik. In den Grundsätzen waren sich beide einig, auch van Beuningen hatte das Interesse des ganzen Landes vor Augen. ebda. S. 119f.

[13]) Lib. Rec. Ord.

[14]) UA. IV S. 123.

[15]) Er war anfangs zur Führung der schwedischen Gesandtschaft ausersehen worden, hatte sich aber natürlich entschieden geweigert. s. Roldanus, Coenraad van Beuningen, S. 11.

[16]) Die hier angedeuteten Gründe für d. Zurückhaltung d. Stadt gegenüber d. Niederl. gehen hervor aus einem Gespräch Aitzemas mit einem niederl. Staatsmann vom Sommer 1655 (Kolkert S. 241f.) u. a. d. Besprechungen Fabritius' mit d. brandenburgischen Geheimr. Somnitz i. Okt. 1655. DA IX Nr. 96.

[17]) s. o. S. 13.

[18]) Aitzema fol. S. 215f.

[19]) Damus S. 34f.

[20]) DA. IX Nr. 76.

[21]) Carlbom. Sverige och Engl. S. 11f. 21. f. Kolkert S. 141, 145.240.

[22]) Damus S. 35.

[23]) Am 21. Okt. wurde beschlossen, d. Abschickung der Gesandten bis zur Rückkunft d. Deputierten, die in Marienburg mit d. Brandenburgern verhandelten, aufzuschieben. DA. X. Nr. 28.

[24]) Dureel a. Wrangel 22. Dez. u. 5. Jan. a. St. RA. Skoklostersaml. II. Nr. 65.

[25]) Dureel a. Wrangel 26. Jan. a. St. ebda.

[26]) Weimann a. Kurf. 13. Jan. UA. VII S. 24.

[27]) Kolkert S. 242ff. Fries. Sverige och Nederl. S. 34.

[28]) Damus S. 83.

[29]) Aitzema fol. III A. 1299ff.

[30]) Darüber unterrichtet eine Relat. d. schwed. Resid. Appelboom v. 28. Febr. a. St. DA. LIII Nr. 978 (interzipierte schwed. Briefe), die auch Damus benutzt hat. Ein Vergleich mit d. Darstellung Aitzemas läßt vermuten, daß er seine Informationen aus gleicher Quelle hatte wie Appelb.

[31]) Durch eine Resol. d. Gen.-Staaten v. 20. Febr. war beschlossen worden, d. Schiffahrt nach d. Osten bis z. 1. Apr. zu verbieten. Extract a. d. Register d. Res. DA. IX Nr. 76.

[32]) Brieven aan Joh. de Witt I. Amsterdam 1906. Schreiben van Beuningens v. 17./27. Jan. 4. u. 16. Febr. 1. März.

[33]) Fries. Sverige och Nederl. S. 34.

[34]) Aitzema fol. III S. 1300.

[35]) Die Gesandten waren auf der Reise von Stettin nach Danzig in Lauenburg von den Schweden festgehalten worden. Reichskanzler Erik Oxenstjerna wollte verhindern, daß sie sich zuerst nach Danzig begaben, und wünschte, daß sie direkt zum König reisten. Die Schweden hofften wohl. sie dann dahin zu beeinflussen, daß in ihrem Sinne, oder zum mindesten nicht zu ihrem Nachteil auf die Danziger einwirkten. Bald aber wurde den Gesandten die Weiterreise gestattet. Slingelandt a. de Witt. Brieven V. S. 392; Fries E. Ox. S. 290ff.

[36]) DA. IX Nr. 76.

[37]) Lib. Rec. Ord.

[38]) s. Damus S. 59f.

[39]) ebda. S. 84f.

[40]) Gemeint ist Kock, der schwedische Resident in Danzig, der dadurch, wie der Rat behauptete, die „negocation" Danzig in den Niederlanden in Verwirrung bringen wollte.

[41]) DA. IX Nr. 76.

[42]) UA XII S. 52.

[43]) Die Berichte Schröders aus d. Monaten März-Juni sind im Staatsarchiv Danzig nicht mehr vorhanden.

[44]) Dumont. Corps dipl. univers. VI. T. II S. 143 Lib. Rec. Ord. Ms. 210 S. 95f. Damus S. 88. Zu einem derartigen Abkommen hatte übrigens auch van Beuningen geraten, allerdings im Hinblick darauf, daß den Schweden im Falle einer Kapitulation Danzigs eine Erhöhung der Zölle erschwert werden sollte. Brieven aan de Witt I. Kopenhagen 1. März.

[45]) Lib. Rec. Ord. S. 104ff.

[46]) Lib. Rec. Ord. S. 89ff. 95f. Die Ratifikationsurkunde DA. IX Nr. 76.

[47]) Schreiben d. kaiserl. Korrespondenten Dietrich v. Brombsen aus Lübeck. 13. Juni. StA. Wien Polonica 1656 Nr. 35a.

[48]) s. dageg. Damus S. 89, der übrig. auch annimmt, daß d. später erfolgten Maßnahmen, Entsendung d. Flotte usw. schon seit Juni endgültig beschlossen gewesen seien.

[49]) a. a. O., UA. II S. 64.

[50]) UA. VII S. 62 u. 64.

[51]) Pribram. Berichte Lisolas. Nr. 45 Sonnenburg 7. Sept. 1656.

[52]) s. Carlboom. Dureel S. 69.

[53]) Brieven aan de Witt S. 329.

[54]) Damals spielte das Projekt einer derartigen Tripleallianz eine gewisse Rolle. Nieuwport wirkte in diesem Sinne in London. s. Carlbom. Sverige och England. In welchem Lichte van Beuningen diese Pläne sah, s. o. S. 17 u. 21.

55) Carlbom. Dureel S. 93.

56) Brieven aan de Witt S. 334.

57) Carlbom. Dureel S. 100.

58) Brieven aan de Witt S. 336ff.

59) Das bezog sich natürlich auf eine eventuelle Kapitulation d. Stadt gegenüber Schweden. Die Dänen werden dabei aber in Erinnerung an die Versuche Wladislaws IV., Lizenten in Danzig einzuführen, auch an Polen gedacht haben.

60) Für d. Verhandlgg. in Dänem. seit d. Juni s. Carlbom Dureel S. 100ff. 115ff. Der Text d. Vertr. Dumont VI T. II. S. 145f.

61) s. o. S. 7.

62) Zu d. Kompromiß kam es schon a. 5. Sept. s. Ber. Lisolas v. 7. Sept. Nr. 45. Relat Wesenbecks v. 4. Sept. StA. Berlin Rep. XI. n. 242 (Schweden, fsc. 2.

63) Fries E. Ox. S. 298. Lib. Rec. Ord. Prop. d. Rates v. 2. Aug.

64) Extract Schreibens d. H. Subsyndici v. 18. Aug. DA. IX Nr. 76; de Witt a. Slingelandt 1. Sept. s. Fries, Sverige och Nederl. S. 53 Anm. 1.

65) 15. Sept. DA. IX Nr. 76.

66) a. o. O. 40.

67) DA. IX Nr. 76.

68) Wüstenhoff a. Rat. 20. Dez.

69) Exped.-Vermerk 23. Sept. 1656 DA. IX Nr. 76.

70) s. u. Instr. f. Westhoff. 7. Aug. Westhoff a. Rat 3. Sept. DA. IX Nr. 96.

71) s. o. S. 19.

72) Dureel a. K. G. 23. Febr. 1656 a. St. DA. LIII Nr. 98.

73) Eine am 16. Mai a. Schröder ergangene Ordre sich nach Kopenhagen zu begeben, wurde am 8. Juni, wohl weil d. Rat erst d. Ergebnis d. Bemühungen im Haag abwarten wollte, wieder zurückgezogen u. Schröder für d. Fall, daß er schon i. K. angelangt sei, befohlen, wieder nach dem Haag zurückzukehren. DA. XXVII Nr. 75.

74) Ber. Westhoff v. 30. Aug.; 3. 6. u. 10. Sept. DA. IX. Nr. 96.

75) Carlbom Dureel S. 132ff.

76) Der niederländische Gesandte i. Preußen Huybert war ein bedeutender Anhänger d. oranischen Partei. s. Fries. E. Ox. S. 291.

77) v. Beuningen a. de Witt. 12. 23. 27. Aug. 10. 27. Sept. 1. 4. Okt. Brieven aan de Witt S. 342ff.

78) Ber. Westhoffs v. 20. 27. Sept. 1. 4. 8. Okt.

79) Carlbom Dureel S. 159f.

80) Ber. Westhoffs v. 20. 24. Sept.

81) UA. VIII S. 113ff.

82) UA. VIII S. 113ff. Ber. Westhoffs v. 10. u. 20. Sept.

83) Am 11. Sept. hatte d. Rat auf eine ihm durch W. mitgeteilte Forderung Friedr. III. hin, a. Joh. Kas. geschrieben, mit d. Aufforderung, mit Schweden nicht ohne Einbeziehung Dänemarks zu verhandeln. Joh. Kas. gab darauf eine entsprechende Erklärung ab, die am 15. Okt. durch W. d. Dänenkönig übermittelt wurde.

84) s. van Beuningen a. de Witt 16. Juli Brieven aan de Witt S. 339.

85) Ber. Westhoffs v. 4. u. 8. Okt.

86) Carlbom. Dureel S. 168f.

87) Ber. Westhoffs v. 18. Okt.

88) UA. VIII. S. 181.

89) Brieven v a n de Witt S. 414ff.

90) van Beuningen a. de Witt 25. März. Brieven aan de Witt S. 382ff.

91) DA. 53 Nr. 615.

92) Ber. Westhoffs v. 18. Okt. Friedr. III. a. Rat 9. Okt. Die Antwort Dänemarks wurde v. Westhoff mündlich überbracht. Sie ist den anderen Ordnungen offenbar garnicht mitgeteilt worden.

93) DA X Nr. 88 S. 731ff. 740ff.

94) DA. IX Nr. 76.

95) Die von den Generalstaaten für die Inklusion Danzigs in den Elbinger Vertrag vorgeschlagene Formel lautet: „Urbs includitur...... salva incorporatione atque integra fide, quam sua facta civitas regi Poloniae debet." (s. o. S. 29). Die Formel nimmt ganz deutlich Rücksicht auf den bekannten Standpunkt Danzigs, das sein Verhältnis zu Polen nur als eine Personalunion mit dem König von Polen betrachtete und die gewaltsame Inkorporation von 1569 niemals anerkannt hat. Daher ist in der Formel nicht von einer „incorporatio in Polonia" die Rede, sondern ganz allgemein von einer „unversehrten Incorporation", was sich also auf den Zusammenhang zwischen Danzig und Preußen beziehen kann, denn das „quam" bezieht sich deutlich nur auf „fide".

96) In einer Instruktion für den schwedischen Residenten in Danzig Joh. Kock wird ein Neutralitätsangebot an Danzig damit begründet, daß die Stadt ja seinerzeit „des Königs und der Republik Polen angebotenes dominium nicht habe annehmen wollen, sondern nahezu auf sich selbst bestehe" (19. Mai a. St.-R. R.). Kock betont in seinen im Reichsarchiv Stockholm befindlichen Relationen immer wieder, daß es der Stadt in erster Linie um die Erhaltung ihrer Privilegien zu tun, ihren Versicherungen über ihre Treue gegen den polnischen König dagegen kein echter Glaube zu schenken sei. (So in den Relationen vom 28. April, 19. Mai, 2. Juni 1655. RA.)

97) s. o. S. 12.

98) Prop. des Rates 6. Sept. DA. Abt. 10 Nr. 28.

# Lebenslauf

Ich, Karl Hans Richard Fuchs, bin am 8. Juni 1910 in Danzig geboren als Sohn des Frauenarztes Dr. med. Hans Fuchs, nachmaligen Direktors der Staatlichen Frauenklinik zu Danzig und seiner Frau Anna geb. Werth. Ich besuchte das Städtische Gymnasium zu Danzig (humanistische Abteilung), wo ich am 2. März 1928 die Reifeprüfung ablegte.

Ich studierte die ersten drei Semester (Sommersemester 1928 bis Sommersemester 1929) an der Universität zu Wien. Vom Wintersemester 1929/30 bis zum Abschluß meines Universitätsstudiums nach dem 9. Studiensemester im Dezember 1932 besuchte ich die Friedrich-Wilhelm-Universität zu Berlin. Ich nahm an den Vorlesungen bzw. Seminarübungen der Herren Professoren von Srbik, Bauer, Dopsch, Hirsch, Kluckhohn, Redlich, Hoetzsch, Hartung, Brackmann, Perels, Vogel, Maier und Dessoir teil. Ihnen allen, insbesondere meinen Referenten bin ich zu großem Danke verpflichtet.